Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 25 (1916)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

N° 44
BASEL
28. Oktober
1916

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

N° 44
BALE
28 Octobre
1916

Fünfundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Vingt-cinquième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Alleinige Inseraten-Annahme: **RUDOLF MOSSE**, Annoncen-Expedition, Zürich und Basel.
Alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandadienst des Schweizer Hotelier-Vereins.
INSERTIONSPREIS: Pro Petitzeile 30 Cts., Anzeigen ausländ. Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25, Reklamen ausländ. Ursprungs Fr. 1.50.

Les annonces sont seules reçues par **RUDOLF MOSSE**, Agence de publicité, Zurich et Bâle.
Seule concessionnaire du service de publicité suisse et étranger de la Société Suisse des Hôteliers.
PRIX DES ANNONCES: La petite ligne 30 cts., annonces de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25, réclames de l'étranger fr. 1.50.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 2.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 ▫
Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ▪ ▪ Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.
TÉLÉPHONE No. 2406.
Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ▪ ▪ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.
Compte de chèques postaux No. V, 85 ▫

Allerlei Zumutungen und Angriffe.

(M.-Korrespondenz.)

Je länger der Krieg andauert, umso schwieriger gestaltet sich die Lage der neutralen Völker und Staaten. Immer unerträglichere Zumutungen werden an sie gestellt und immer noch wachsen die Beschränkungen, die ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit von den grossen Mächtegruppen auferlegt werden, ohne dass sich diese Rechenschaft darüber ablegen, welch ernster Eingriffe sie sich damit in die natürlichen und moralischen Rechte der kleinen Nationen zu Schulden kommen lassen. Zu der Unterbindung des Verkehrs, zu der Erschwerung der Lebensmittelzufuhr gesellen sich fortgesetzt neue Demütigungen, die nachgerade einer schweren Drangsalierung von Handel und Wandel der Neutralen ähnlich sehen. Dabei ist das Schlimmste noch nicht, dass sich das Ausland eine scharfe Kontrolle unserer Handelsbeziehungen anmasst, denn die lässt sich zur Not noch ertragen, nachdem zurzeit wenigstens eine ausreichende Verproviantierung unseres Volkes sichergestellt ist; das Unerträgliche aber ist, dass diese Kontrolle heute Formen annimmt, die sich mit dem Begriff wirtschaftlicher Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalehre kaum noch vertragen und unsere vielgepriesene Freiheit sozusagen illusorisch machen.

Die Schaffung des Importtrusts, der S.S.S., hat sich im grossen und ganzen bewährt. Wenn die Institution auch kein Idealgebilde ist, so hat sie uns im Verkehr mit den Westmächten unstreitig viele Erleichterungen und Vorteile gebracht und vor allem: unser Volk vor der Aushungerung bewahrt. Nach und nach zeigen sich aber auch die unheilvollen Konsequenzen dieses Uebereinkommens und man erkennt mit lebhaftem Bedauern an der Sache doch auch viele Schattenseiten und Mängel, so namentlich im Hinblick auf die Freiheit unseres Handelsverkehrs. Man musste allerdings eine solche Beschränkung unserer Bewegungsfreiheit von vorneherein in Kauf nehmen: aber dass diese Einschränkung in eine Knebelung und Boykottierung unseres Handels ausarten würde, das konnte niemand erwarten noch voraussehen. Und doch ist, wie die jüngsten Erfahrungen beweisen, gerade dieses Unglaubliche Tatsache geworden.

Vor einigen Tagen wurde in der Presse berichtet, in der Westschweiz seien Handelshäuser, welche bei den französischen Handelskammern um die erforderlichen Zeugnisse zur Wareneinfuhr nach Frankreich einkamen, dazu angehalten worden, amtlich beglaubigte Erklärungen vorzulegen, die im Prinzip einer schweizerischen Boykottverpflichtung gegenüber den Zentralmächten verteufelt ähnlich sehen. Nicht bloss müssen nämlich die schweizerischen Bewerber nachweisen, dass weder sie, noch ihre Frau, noch deren Eltern auf fünf Jahrzehnte zurück Abstammungsbeziehungen zu Deutschen oder Oesterreichern haben, sondern sie müssen auch die Verpflichtung eingehen, mit deutsch-österreichischen Firmen keinen Handel mehr zu treiben, andernfalls sie eine Konventionalstrafe zu entrichten haben. — Wir glaubten bis auf den heutigen Tag, die schweizerische Handelswelt würde sich gegen diese demütigenden Bestimmungen kategorisch zur Wehr setzen; da aber nichts dergleichen geschah, so muss man annehmen, dass es wirklich Kaufleute gibt, die sich den neuen entehrenden Zumutungen unterwerfen. Dies erscheint uns umso unglaublicher, als nach dem schweizerischen Obligationenrecht, das in unserm Lande einstweilen noch zu Kraft besteht, der Richter solche Konventionalstrafen nach seinem Ermessen herabsetzen oder beseitigen kann, den schweizerischen Handelsleuten also eine gesetzliche Waffe zu Gebote steht, sich gegen rechtliche Uebergriffe dieser Art zu verteidigen, falls sie die Courage finden sollten, gegen den fremden Stachel zu lecken. Man sollte letzteres gewiss umso eher erwarten dürfen, als nach Art. 163 Obligationenrecht eine Konventionalstrafe nicht gefordert werden darf, wenn sie ein widerrechtliches oder unsittliches Versprechen bekräftigen soll. Als widerrechtlich, ja unsittlich muss aber die Einschränkung des freien Handelsverkehrs mit zwei unserer Nachbarländer ohne weiteres bezeichnet werden! Und man muss sich fragen, wozu wir denn eigentlich mit den uns umgebenden Völkern in West, Ost, Süd und Nord Handels-, Niederlassungs- und Freundschaftsverträge abschliessen, wenn andere fremde Staaten auf dem oben gekennzeichneten Wege unsere Handels- und Ellbogenfreiheit nach Belieben unterbinden können? Es ist wirklich schwer, sich vorzustellen, dass wir derartigen Eingriffen in unser natürliches Recht machtlos gegenüberstehen und man sollte meinen, es gäbe noch Mittel und Wege, sich gegen derartige Einmischungen zu wehren. Auch werden die Zumutungen von der einen Seite dadurch keineswegs erträglicher, dass nun auch der Gegenpart ähnliche Saiten aufzieht, wie ja aus der neuesten Konvention mit Deutschland hervorgeht, sondern es bestärkt uns dies in der Ueberzeugung, dass wir als schwaches kleines Volk allen Grund haben, vor beiden Lagern recht ernstlich auf der Hut zu sein, damit von unserer herkömmlichen Freiheit und Selbständigkeit keine weiteren Bestandteile mehr abbröckeln.

* * *

Einen Einbruch in unser Schweizer Recht bedeuten auch die sogenannten schwarzen Listen, die sich gegen diejenigen Firmen richten, welche nicht gesonnen sind, sich den fremden Anmassungen widerstandslos zu unterziehen. Dieser Einbruch ist noch umso ernster, als der Handelsboykott, wie das Bundesgericht wiederholt feststellte, nach Schweizer Recht unzulässig ist und gegebenenfalls zum Schadenersatz verpflichtet. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so ist ohne weiteres klar, dass die schwarzen Listen ihrem Zweck nur so lange entsprechen, als sich unsere Geschäftswelt die Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit durch fremde Agenten und Kontrolleure gefallen lässt, dass sie aber wertlos, d. h. nur ein «Fetzen Papier» sind, sobald es den Interessenten Vorteil bietet, der fremden Bevormundung zu entsagen. Es ist dies ein Fingerzeig, dessen Befolgung sich vielleicht für eine nähere oder fernere Zukunft empfiehlt, denn es muss ja kommen der Tag, wo der jetzt übermächtige Druck auf die kleinen Neutralen verschwindet und ihnen alle ihre Rechte wiedergegeben werden.

Vorderhand sieht es allerdings noch nicht nach einer solchen Besserung aus, im Gegenteil, es hat ganz den Anschein, als ob die Knebelung der kleinen Völker ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht habe. Man erkennt das am besten aus der Tatsache, dass zu den schwarzen Listen nun auch w e i s s e hinzukommen, das sind solche Listen, in denen nur diejenigen neutralen Firmen aufgezählt werden, die als zuverlässig bekannt und mit denen demnach der Geschäftsverkehr ohne Bedenken weitergeführt werden darf. Diese Listen haben zwar noch keinen grossen Umfang angenommen, sie bedeuten aber nichtsdestoweniger für unser Verkehrsleben und namentlich für die Hotelerie eine eminente Gefahr. So ist kürzlich in Frankreich, auf Betreiben der französischen Handelskammer in Genf, ein Verzeichnis Schweizer Hotels aufgestellt worden, in dem alle diejenigen Hotels in der Schweiz unterdrückt wurden, bei denen nach französischer Kenntnis deutsches oder österreichisches Kapital beteiligt ist oder die deutsch-österreichische Direktoren, Kellner usw. beschäftigen. Wir wissen nicht, ob die mustergültige, korrekte Neutralität, die seit Kriegsausbruch in den Schweizer Hotels nach allen Seiten hin betätigt wurde, den Franzosen Anlass zu diesem Vorgehen geboten hat, das fast einer Massregelung unseres Hotelwesens gleichkommt; das aber wissen wir, dass die Massnahme, gelinde gesagt, kleinlich ist. Mehr noch, sie ist völlig überflüssig und wird schon deshalb auf die Hotelerie wenig Einfluss ausüben, als sich auf unsern Fremdenplätzen die Nationalitäten ohnehin gesondert haben und die Angehörigen der einzelnen Staaten mit geringfügigen Ausnahmen nur solche Kurorte besuchen, wo sie sicher sind, mit den Angehörigen feindlicher Staaten nicht zusammen zu treffen. Die Scheidung in Freund und Feind hat sich also bereits vollzogen, deshalb es dieser Liste «empfehlenswerter Hotels» nicht mehr bedurft hätte. Wenn aber die französische Konkurrenz vielleicht hofft, damit dem schweizerischen Fremdenverkehr einen schweren Schlag beizufügen, so glauben wir, sie täusche sich über die Wirkung ihres Hiebes, denn mit solch kleinlichen Mittelchen wird unserem Reiseverkehr niemals beizukommen sein. Traurigerweise besteht übrigens diese Unverträglichkeit nicht nur auf der einen Seite, sondern auch deutsche Zeitungen üben sich fortgesetzt in Mahnrufen, die den deutschen Reisenden vor dem Besuch der französischen Schweiz warnen. Woraus hervorgeht, dass sich beide streitenden Parteien in ihrem Chauvinismus kaum unterscheiden, dass aber die Kriegspsychose offenbar die Geister hüben und drüben sehr stark zu verheeren mochte.

* * *

Aus dem Vorstehenden erhellt, in welch eigentümliche Stellung unser Land und Volk durch diesen Krieg geriet und welche Eingriffe in unser Recht wir uns mitunter gefallen lassen müssen. Wenn wir uns bisher über die zahlreichen Demütigungen hinwegsetzten, so geschah es aus dem Grunde, weil unser Volk in diesem Weltkonflikt nichts zu suchen hat und daher nach allen Seiten hin strikte Neutralität zu wahren bestrebt ist. Diese Absicht wird uns ja allerdings seitens der Kriegführenden oft sehr erschwert; aber ein Land, das wie das unsere seit einem Jahrhundert dem Völkerfrieden gedient hat, lässt sich nicht durch eine Politik der Nadelstiche aus seiner durch die Geschichte vorgezeichneten Bahn herausschleudern. Unsere Parole kann auch für die Zukunft nur Neutralität heissen und solange diese geachtet und respektiert wird, solange wird es auch unsere schönste Aufgabe sein, unsern Nachbarn zu dienen und an den Werken der Humanität, der Nächstenliebe und der kommenden Völkerversöhnung mitzuwirken. Diesem Ziele dient direkt oder indirekt fast jeder Schweizer, ob er nun von hoher Warte aus ein Liebeswerk nach dem andern anbahne, oder ob er nur sein Scherflein beitrage zur Linderung all der schweren Not, die immer mehr um sich greift. Nicht zuletzt hat sich aber gerade die Schweizer Hotelerie in den Dienst solcher Liebeswerke, der Hospitalisierung kranker Kriegsgefangener und Krankenschwestern, gestellt und es muss daher einigermassen in Erstaunen setzen, dass unsere Hotels trotz dieser ihrer Tätigkeit immer wieder zur Zielscheibe gehässiger Angriffe gemacht werden. Wenn z. B. ein deutsches Blatt behauptet, in einem Schweizer Kurort seien einer Veranstaltung zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet worden, so können wir das einfach nicht glauben, verstiesse eine solche Handlungsweise doch gegen die besten helvetischen Grundsätze und Traditionen. Und wenn weiter zur Abwechslung eine Pariser Zeitung sich über die Behandlung der französischen Internierten beklagt, über Ausbeutung durch die Schweizer Hotelerie schimpft, behauptet, unsere Hoteliers gäben den armen blessierten Gästen *«qui devraient nous être sacrés puisqu'ils sont les victimes de l'épouvantable guerre que d'atroces bandits ont déchaînée sur le monde»*, nicht genügend zu essen, liessen sich stark übersetzte Preise bezahlen und regalierten die armen Teufel mitunter sogar mit Faustschlägen, so verweisen wir solche Behauptungen dahin, wohin sie gehören, nämlich auf das Gebiet der Erfindungen und der Lüge.

Undank ist bekanntlich der Welt Lohn! Unsere Hoteliers haben sich auch nicht um fremden Dankes willen in den Dienst des Hospitalisierungswerkes gestellt, sondern weil sie es für ihre Pflicht hielten, ihrerseits zur Linderung dieser furchtbaren Kriegsnot beizutragen, die nachgerade zum Himmel schreit. Dabei liessen sie sich aber auch nicht träumen, dass man ihnen dereinst mit Verdächtigungen und Verleumdungen danken würde, die stark an die bekannten Schilderungen angeblicher deutscher Greueltaten erinnern.

Wären wirklich unsere Hoteliers Barbaren, wie jenes Pariser Blatt seine Leser glauben machen will? Oder wären vielleicht die Schilderungen deutscher Greuel ebenfalls aus der Luft gegriffen?

Eine solche Fragestellung eröffnet manchmal tiefere Einblicke als ihre Beantwortung!

Ist es recht?? Luzernische Steuerverhältnisse und die Hotelerie.

(Korrespondenz.)

Bekanntlich leidet unter den Fremdenstädten der Schweiz die Stadt Luzern am meisten. Die Gründe sind verschiedener Art. Einmal ist der Platz ein ganz internationaler. Auch hat uns die deutschfreundliche Haltung der Luzerner Zeitungen das entente-freundliche Publikum zu einem grossen Teile entzogen, während das deutsche Element etwas zahlreicher vertreten war. Dann aber ist die Reisewelt aus Amerika ganz ausgeblieben. Die Schweizer Klientele setzt sich dagegen aus begreiflichen Gründen nicht fest; der Schweizer sucht sich entweder einen Platz am See aus, oder er begibt sich in das Gebirge. In-

ternierte bekommt Luzern auch keine, das ist völlig ausgeschlossen; man interniert sie nicht in Städten, es ist dies Beschluss der Behörden. Eine einzige Ausnahme von dieser Regel macht nur Thun. Warum, ist mir unbekannt. Interlaken ist in dieser Beziehung besser daran als wir. Die Oberländer Metropole hat Internierte bekommen, weil dieser Fremdenplatz ein Dorf ist. Infolgedessen sind dann während des Sommers verschiedene bessere Franzosenfamilien in den dortigen Hotels abgestiegen. Das sind die sichern Gründe dafür, dass Luzern mehr litt als andere Fremdenzentren.

Zieht man diese Tatsachen in Betracht, so muss es einem aber doppelt wundern, dass Behörden der Stadt und des Kantons, namentlich in Steuerangelegenheiten und bei städtischen Abgaben, nicht die nötige Rücksicht gegenüber der notleidenden Hotelerie nehmen und eher einer neu heranzuziehenden Industrie Konzessionen machen würden, als einer schon bestehenden Industrie am Durchhalten helfen, obschon diese nach Friedensschluss wieder ihre guten Früchte abwerfen wird.

Das Staatswirtschaftsdepartement hat jetzt die Patenttaxen für diejenigen Geschäfte, die offen halten, auf drei Viertel der Taxe belassen, und für diejenigen, die geschlossen haben, auf ein Viertel des früheren Ansatzes festgesetzt. Gerecht wäre es allerdings gewesen, wenn die geschlossenen Geschäfte überhaupt von der Taxe befreit worden wären und die offenhaltenden mit einer prozentualen Taxe im Verhältnis zu einem normalen Geschäftsjahre belegt worden wären. Waren doch die Luzerner Patente schon in den letzten Jahren stets zu hohe. Nach der Statistik des Schweizer Hotelier-Vereins (Ausgabe zur Erinnerung an die Schweiz. Landesausstellung, die jedem Mitgliede zugesandt wurde,) betrug die Patentgebühr auf ein Einsaison-Fremdengeschäft durchschnittlich per Bett im Jahre 1894 Fr. 2.97, im Jahre 1912 nur noch Fr. 2.13. In Luzern bezahlen wir indessen per Bett bis zu Fr. 25.—. Wenn also unsere Behörde die Taxe für geschlossene Geschäfte um drei Viertel reduziert, so hat sie immer noch das Doppelte der Durchschnittstaxe eines geöffneten Hotels normaler Jahre. Hier sieht man so recht die ungerechte Taxation unseres Kantons. Des fernern sei nicht vergessen, zu bemerken, dass nur derjenige, der die Taxe sofort begleicht, Anrecht auf die sogenannte Vergünstigung hat, während derjenige, der nicht über genügende Mittel zum voraus verfügt, die ganze Steuer bezahlen muss.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch hinsichtlich der städtischen Steuertaxen, sodass man sich unwillkürlich fragt: Ist es recht, dass Geschäfte, die heute mit 50 bis 100,000 Fr. Verlust abschliessen, doch noch Steuerbeträge von 2000 bis 4000 Fr. zu bezahlen haben? — Stellt man diese Frage den Steuerbehörden, dann heisst es: «Ja, da sind wir nicht schuld, das ist eben der Kataster, diese Steuer haben wir seinerzeit wegen den Bauern einführen müssen, sonst hätten wir keine Steuern von ihnen erhalten!» — Demnach müssen also jetzt die Hoteliers diese versalzene Suppe auslöffeln!! Ich frage mich aber, warum kann die Behörde nicht eine Aenderung treffen, wenn sie einsieht, dass das bisherige Vorgehen den Kriegsverhältnissen nicht entspricht und demzufolge nicht gerecht ist? Zum mindesten ist es unangebracht, mit Betreibungs- und Pfändungsandrohungen zu manipulieren, nur weil die Behörde unter allen Umständen gesichert sein will.

Damit aber lassen sich die amtlichen Organe noch nicht genügen. Man droht, wenn nicht gleich der Geldbeutel gezogen wird, mit der Abstellung des elektrischen Lichtes und des Wassers. Die Minimaltaxe beim Wasser kommt bei Hotels mit circa 100 Betten auf rund 400 Fr. zu stehen. Die Behörde reduziert zwar diese Summe unter gewissen Bedingungen auf die Hälfte, aber auch wieder nur bei sofortiger Bezahlung der aufgelaufenen Rechnungen, sodass auch hier wieder der besser Situierte günstiger wegkommt. Ich betrachte die Minimaltaxe in ordentlichen Jahren als nicht gerade ungerecht oder zu hoch, aber in geschäftsarmen Zeiten ist es eine grosse Ungerechtigkeit, wenn der Hotelier, der sein Hotel allein bewohnt und nicht mehr Wasser braucht und brauchen kann als eine Privatfamilie, dafür den 10- oder 20fachen Preis bezahlen soll.

Wenn bis zum nächsten Jahre kein Friede kommt, dann wäre es wohl am besten, wir würden alle zusammenstehen und erklären, dass kein einziges Geschäft geöffnet werde, wenn nicht vorher alle unehrlichen Steuern sistiert werden. Wäre es nicht angezeigt, wenn zur Abwechslung auch einmal die Hoteliers streiken würden, bis ihre berechtigten Forderungen höheren Orts berücksichtigt werden?

Zur Finanzlage der Bundesbahnen.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen begründet ihren bekannten Antrag an den Verwaltungsrat auf Erhöhung der Transporttaxen in folgender Weise:

«Die vom Sekundärbahnenverband geltend gemachte ungünstige Beeinflussung der Finanzlage schweizerischer Transportanstalten durch die politischen Ereignisse trifft in teilweise noch viel stärkerem Masse auch für die Bundesbahnen zu. Die auf allen Gebieten der Lebenshaltung, der Gewerbe, des Handels, sowie namentlich auch im Bezuge der Roh- und Hilfsstoffe eingetretenen Verteuerungen haben zusammen mit dem ständigen Zurückgehen der Verkehrseinnahmen auch für unsere Verwaltung eine Situation geschaffen, deren empfindliche Rückwirkungen auf den Finanzhaushalt in den Rechnungsergebnissen der Jahre 1914 und 1915, die bekanntlich mit einem Passivsaldo von insgesamt rund 26 Millionen abschliessen, deutlich zum Ausdruck kommen. Der Voranschlag für das Jahr 1916 sieht eine weitere Steigerung dieses Passivsaldos um 25 Millionen vor, so dass sich derselbe auf Ende 1916 im ganzen auf 51 Millionen belaufen dürfte. Für das Jahr 1917 steht zudem eine nochmalige erhebliche Erhöhung in Aussicht.

Nun ist allerdings zur möglichsten Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts versucht worden, diesem bedauerlichen Einfluss der gegenwärtigen Ereignisse auf unsere Geschäftslage durch Massnahmen zur Verminderung der Ausgaben entgegenzuwirken. Allein es können dabei eben gewisse Grenzen nicht überschritten werden, weil die Sicherheit des Betriebes, die Rücksichten auf das Personal und auf die ohnehin hart betroffene Volkswirtschaft mitbestimmend sein müssen.

So lassen sich z. B. die Betriebsausgaben nicht mehr in sehr wesentlicher Weise vermindern, besonders deshalb nicht, weil der Personenbestand nicht ohne weiteres dem Verkehrsrückgang entsprechend vermindert werden kann. Auch die Rücksicht auf einen allfälligen Umschwung in den Verkehrsverhältnissen lässt eine weitgehende Verminderung des Personalbestandes nicht zu. Die Verminderung der Zugsleistungen wird, im Interesse der Forterhaltung des wirtschaftlichen Lebens und angesichts der Tatsache, dass die Begehren nach Vermehrung der Züge trotz der gegenwärtigen Lage keineswegs verstummt sind, nicht weiter ausgedehnt werden können. Für die nächste Zeit wird im Gegenteil eher mit einer Vermehrung der Betriebsausgaben zu rechnen sein. Neben der noch ständig zunehmenden Preissteigerung für Kohlen, Oel usw., und abgesehen von den Teuerungszulagen für das Personal, wird auch die durch den während des Krieges entstandenen Mangel an Güterwagen bedingte, vornehmlich im Hinblick auf die Versorgung unseres Landes mit den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln erfolgte vermehrte Anschaffung von Rollmaterial in ihrer finanziellen Wirkung die Rechnungsergebnisse kommender Jahre beeinflussen. Aber auch bei den unser Budget stark belastenden Ausgaben für Bau und Unterhalt der Bahn ist der Erzielung weiterer Ersparnisse durch betriebstechnische und andere Gründe eine natürliche Grenze gezogen, deren Ueberschreitung sowohl im Interesse der Verwaltung selbst, als auch aus Rücksichten volkswirtschaftlicher Natur nicht geboten erscheint. Dass auch hierin das Maximum der möglichen Einschränkungen bereits erreicht worden ist, beweist der Umstand, dass von den in den Voranschlag pro 1915 eingestellten, durch Beschluss der Bundesversammlung auf 15 Mill. erhöhten Ansätzen, für Ausführung von Bauten im Falle Eintretens besserer Verhältnisse, nachträglich, trotz der Ungunst der Zeiten, ein Teil in Anspruch genommen werden musste.

Nachdem sich somit eine spürbare Besserung der Finanzlage auf dem bisher beschrittenen Wege der Ersparnisse wohl kaum mehr herbeiführen lassen dürfte und auch, solange die Kriegswirren fortdauern, auf eine bedeutende Steigerung des Verkehrs schwerlich zu zählen sein wird, kann selbstverständlich auch unsere Verwaltung der Frage der Erschliessung neuer Einnahmequellen nicht indifferent gegenüberstehen. Wenn es sich hierbei auch, da das Ende des Krieges heute noch nicht abzusehen und daher ein abschliessendes Urteil über seine Wirkungen auf unsere wirtschaftliche Lage zurzeit noch nicht möglich ist, naturgemäss nur um zeitlich begrenzte Aushilfsmassnahmen handeln kann, so muss doch unter den obwaltenden Umständen jede Möglichkeit, die Einnahmen aus dem Transportgeschäft zu vermehren, als dringend wünschenswert begrüsst werden.

Eine solche Möglichkeit bot sich nun durch Anwendung des erwähnten Bundesratsbeschlusses auch auf unser Netz. Die Einführung der darin vorgesehenen Taxzuschläge konnte um so eher stattfinden, als dieselben wirtschaftlich leicht erträglich sind und den einzelnen nicht allzu sehr belasten. Auch ist auf eine möglichst gleichmässige Heranziehung aller Verkehrsarten und Bevölkerungskreise zur Entrichtung der Zuschläge Bedacht genommen und im weiteren dafür gesorgt worden, dass die Mehrbelastung alle Verfrachter unter gleichen Umständen in gleicher Weise trifft, Störungen oder Verschiebungen im schweizerischen Wirtschaftsleben also nicht zu befürchten sind.

Dem allfälligen Einwand, dass die Personentarife erst vor kurzem erhöht worden seien, kann mit dem Hinweis darauf begegnet werden, dass die damalige Erhöhung auf Grund der Erfahrungen normaler Betriebsjahre als notwendig anerkannt wurde und dass die heutige, den veränderten Verhältnissen angepasste Massnahme nur dem auf allen andern wirtschaftlichen Gebieten geltenden Grundsatze folgt, dass, wenn die Selbstkosten einer Leistung wachsen, naturgemäss auch der Preis der Leistung steigen müsse. In diesem Zusammenhange darf überhaupt zur Begründung sämtlicher Zuschläge betont werden, dass es angesichts der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Preise auf allen andern Gebieten einseitig und unbillig wäre, wenn verlangt werden wollte, dass nur die Verkehrsanstalten eine Ausnahme zu machen und die durch die Verhältnisse überholten bisherigen Tarife unverändert beizubehalten haben, obwohl nachgewiesenermassen die Selbstkosten einschliesslich der Bedürfnisse des Zinsendienstes nicht gedeckt werden. Das hätte letzten Endes zur Folge, dass das Verkehrswesen, auf das sich doch zum grossen Teil unser Wirtschaftsleben aufbaut, der in gegenwärtiger Zeit erst recht zu vermeidenden Verkümmerung entgegengeführt würde.

Hinsichtlich des Erträgnisses der in Rede stehenden Massnahme, deren praktische Durchführung sich nebenbei bemerkt ziemlich einfach gestaltet, haben die von uns angestellten approximativen Erhebungen ergeben, dass für die Bundesbahnen mit einer jährlichen Nettoeinnahme von rund drei Millionen gerechnet werden kann. Die an sich kleinen Gebühren werden also für unsere Verwaltung eine ziemlich reiche Einnahmenquelle bieten, die, wenn sie auch keineswegs zur Deckung der schon erwachsenen und noch in Aussicht stehenden Mehrausgaben ausreicht, doch dazu beitragen dürfte, diesen Anforderungen besser begegnen zu können.

Zum Schlusse mag noch darauf hingewiesen werden, dass wir mit unserem Bestreben nach etwelcher Vermehrung der Einnahmen nicht vereinzelt dastehen. Die starke Verteuerung der Selbstkosten, die im Verkehrswesen Platz gegriffen hat, ist auch andern Orts nicht ohne Einfluss auf die Tarifgestaltung geblieben. Das Kapitel der Tariferhöhungen nimmt in den meisten Ländern, und zwar nicht nur in den am Kriege direkt beteiligten, immer breitern Raum ein. Verschiedene Verkehrsanstalten haben, ohne erst das Ende des Krieges abzuwarten, bereits Tariferhöhungen in dieser oder jener Form eingeführt, andere solche in Aussicht genommen oder beantragt.

Angesichts dieser Sachlage dürfte es ohne weiteres verständlich sein, dass auch wir uns der Notwendigkeit geringer Taxerhöhungen nicht verschliessen konnten und demgemäss die sich bietende Gelegenheit zur dringend erwünschten Verbesserung der Finanzlage der Bundesbahnen nicht unbenützt vorübergehen lassen wollten.

Wir haben daher die Erhebung der vom Bundesrate bewilligten Taxzuschläge auch für das Netz der Bundesbahnen auf 1. Oktober angeordnet.»

Hotelierschutzverordnung.

Das Bundesgericht fällte in einem kürzlich angehobenen Streitfall den Entscheid, dass das in Art. 7 der Stundungsverordnung ausgesprochene Betreibungsverbot vom Schuldner durch Beschwerde, statt durch Rechtsvorschlag, geltend gemacht werden muss. Das Verbot gilt des weitern auch gegenüber Wechselbetreibungen, welche gestützt auf einen für die gestundete pfandversicherte Zinsforderung an die Ordre des Pfandgläubigers ausgestellten Wechsel angehoben werden.

Wir entnehmen den «Entscheidungen des Schweizer. Bundesgericht», 42. Bd., III. Heft, 1916, über diesen Prozessfall folgende Daten:

A. — Auf der dem Rekurrenten J. gehörenden Liegenschaft Kurhaus ..... haftet u. a. ein zu 4½% verzinslicher und in jährlichen Raten von 1000 Fr. rückzahlbarer Schuldbrief dritten Ranges im Betrage von 17,000 Fr., der der heutigen Rekursgegnerin Frl. B. zusteht. Da die davon per 1. März 1915 verfallene Zins- und Kapitalrate nicht bezahlt wurde, hob Frl. B. Ende April 1915 dafür die Betreibung auf Grundpfandverwertung an und erwirkte gegenüber einem vom Schuldner erhobenen Rechtsvorschlag beim Präsidenten des Bezirksgerichts ..... die provisorische Rechtsöffnung. Durch Beschluss vom 27. März 1916 hat in der Folge, noch ehe in der genannten Betreibung das Fortsetzungsbegehren gestellt worden war, das Obergericht ..... dem Rekurrenten J. in Anwendung der bundesrätlichen Verordnung vom 2. November 1915 betr. Schutz der Hotelindustrie für die Zinsen sämtlicher auf seiner Hotelliegenschaft lastender grundpfandversicherter Kapitalien, sowie für die davon in den Jahren 1915 und 1916 verfallenen bezw. fällig werdenden Kapitalabzahlungen Stundung erteilt, gegenüber der Gläubigerin B. in dem Sinne, dass der per 1. März 1915 verfallene Jahreszins auf den 1. Juni 1917 und die auf den gleichen Termin verfallene Kapitalrate von 1000 Fr. auf den 31. Oktober 1919 zahlbar werden soll.

Am 10. Mai 1916 liess darauf Frl. B. dem Rekurrenten, gestützt auf einen von ihm am 10. Juli 1915 an ihre Ordre ausgestellten Eigenwechsel über 204 Fr. 65 Cts., einen weiteren Zahlungsbefehl auf Wechselbetreibung zustellen. J. verlangte auf dem Beschwerdewege die Aufhebung desselben, indem er geltend machte: auf den Rechtsöffnungsentscheid des Bezirksgerichtspräsidenten vom 10. Juni 1915 hin habe er sich mit der Gläubigerin bezw. deren Anwalt in Verbindung gesetzt, da er infolge des durch den Krieg verursachten schlechten Geschäftsganges ausser Stande gewesen sei, die in Betreibung gesetzte Schuld zu bezahlen. Nach längeren Verhandlungen sei dann eine Abmachung zustande gekommen, wonach Fräulein B. sich einverstanden erklärt habe, gegen Leistung einer Teilzahlung von 335 Fr. 30 Cts. und Ausstellung von Eigenwechseln für den Rest der Schuld, zuzüglich Verzugszinsen auf die Fortsetzung der eingeleiteten Grundpfandbetreibung zu verzichten. Infolgedessen habe der Beschwerdeführer ihr im Ganzen acht solcher Wechsel über Fr. 214. 65, 212. 65, 210. 65, 208. 65, 204. 65, 206. 65, 202. 65 und 65. 65 übergeben. Die beiden ersten per Ende August und Ende Oktober 1915 seien eingelöst, der dritte und vierte, verfallend per Ende Dezember 1915 und Ende Februar 1916 auf Ende Mai und Juli 1916 prolongiert worden. Für den fünften per Ende April 1916 verfallenen habe die Rekursgegnerin nunmehr die Wechselbetreibung eingeleitet. Da die Ausstellung von Wechseln für eine bestehende Forderung keine Neuerung bewirke und es sich bei den Wechselforderungen der Rekursgegnerin materiell um die nämliche Schuld handle, für die dem Rekurrenten vom Obergericht Stundung erteilt worden sei, müsse sich die Wirkung der letzteren auch auf die Wechsel erstrecken und sei der vom Betreibungsamt erlassene Zahlungsbefehl demnach, weil gegen das in Art. 7 der Verordnung vom 2. November 1915 als Folge der Stundung ausgesprochene Betreibungsverbot verstossend, gesetzwidrig.

Durch Entscheid vom 22. Mai 1916 wies die kantonale Aufsichtsbehörde die Beschwerde mit nachstehender Begründung ab: die dem Rekurrenten vom Obergericht gewährte Stundung betreffe nur die ab der Liegenschaft Kurhaus ..... verfallenen bezw. fällig werdenden Hypothekarzinsen u. Kapitalabzahlungen. Sie dürfe demnach nicht weiter ausgedehnt werden als auf diese speziell erwähnten «Schuldsorten und Schuldbeträge». Wenn der Beschwerdeführer daneben noch andere, z. B. Wechselverpflichtungen eingegangen habe, so habe er sie zu erfüllen, da dafür keine Stundung bestehe. Ob der Wechsel, wie behauptet werde, für eine Hypothekarzinsforderung ausgestellt worden sei, erscheine unerheblich. Sollte dem wirklich so sein, so hätte sich der Beschwerdeführer durch die Wechselausstellung selbst der Wohltat der Stundung begeben, wobei nichts darauf ankomme, ob jene vor oder nach Erteilung der Stundung erfolgt sei. Es sei daher nicht nötig, die fragliche Behauptung auf ihr Zutreffen zu untersuchen, bezw. den Beweis dafür abzunehmen.

B. — Gegen diesen Entscheid rekurriert J. an das Bundesgericht unter Erneuerung seines Beschwerdebegehrens. Die Begründung des Rekurses ist, soweit wesentlich, aus den nachstehenden Erwägungen ersichtlich.

C. — Die kantonale Aufsichtsbehörde hat auf Gegenbemerkungen verzichtet.

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer zieht in Erwägung:

1. — Gemäss Art. 7 und 8 der Verordnung vom 2. November 1915 beschränkt sich die Wirkung der in ihr vorgesehenen Stundung darauf, dass für die gestundeten Forderungen während der Dauer der Stundung eine Betreibung weder angehoben noch fortgesetzt werden darf und dass infolgedessen für solange auch jede Verjährungs- und Verwirkungsfrist still steht. Die Forderung selbst, insbesondere ihr Fälligwerden wird durch den Stundungsbeschluss nicht berührt. Es handelt sich demnach bei diesem nicht etwa um ein materiellrechtliches Moratorium, sondern um ein blosses prozessrechtliches, dem Rechtsstillstand analoges Vollstreckungsverbot, das durch Beschwerde an die Aufsichtsbehörde und nicht durch Rechtsvorschlag oder im Verfahren der Art. 85, bezw. 182 und 192 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes beim Richter geltend zu machen ist, sodass die Kompetenz der Aufsichtsbehörden zur Beurteilung des vorliegenden Streites gegeben erscheint.

2. — Materiell erweist sich der Rekurs ohne weiteres als begründet. Gemäss der ausdrücklichen Vorschrift von Art. 116, Abs. 2 neu OR — durch die übrigens nur die unter der Herrschaft des alten Gesetzes geltende Gerichtspraxis kodifiziert worden ist — hat «die Eingehung einer Wechselverbindlichkeit mit Rücksicht auf eine bestehende Schuld» nur dann die Wirkung einer Leistung an Zahlungsstatt bezw. einer Neuerung des bisherigen Schuldverhältnisses, wenn die Parteien es besonders vereinbaren. Im Zweifel, d. h. mangels Nachweises einer dahingehenden Willenseinigung ist anzunehmen, dass sie lediglich «zahlungshalber» erfolgt sei, d. h. dass dem Gläubiger dadurch lediglich ein Mittel zur leichteren Realisierung seiner Forderung an die Hand habe gegeben werden wollen. Durch die Entgegennahme des Wechsels treten mithin an Stelle des bisherigen einzigen Zahlungsanspruches deren zwei, der erste beruhend auf dem ursprünglichen Rechtsverhältnis, der zweite auf dem formalen Grunde des Wechselversprechens, die indessen beide das nämliche Ziel — die Befriedigung des Gläubigers für seine Forderung aus jenem kausalen Rechtsverhältnis — verfolgen und sich von einander nur äusserlich, durch das Gewand, in dem sie auftreten, unterscheiden, weshalb bei Tilgung des einen durch Zahlung auch der andere ohne weiteres untergeht (vgl. *Oser*, Kommentar zu Art. 116 No. II 2 und III, *Adler*, Die Einwirkung der Wechselbegebung auf das kausale Schuldverhältnis in Zschr. für Handelsrecht Bd. 64, S. 127 ff., Bd. 65, S. 141, sowie die dort zitierte Literatur). Gleichwie der Schuldner infolgedessen, wenn er nach Ausstellung des Wechsels die ursprüngliche, diesem zu Grunde liegende Schuld bezahlt hat, einer späteren Belangung auf Grund des Wechsels durch den Gläubiger und Wechselnehmer mit Erfolg den Einwand des Erlöschens der Wechselverbindlichkeit entgegenhalten kann, so muss die nämliche Rückwirkung auch dann eintreten,

wenn ihm für die kausale Schuld durch Verfügung der kompetenten Behörde Stundung erteilt, genau gesagt, dafür ein zeitlich beschränktes Vollstreckungsverbot ausgesprochen worden ist, d. h. es muss durch eine solche Stundung nicht nur die Anhebung einer gewöhnlichen Betreibung auf Grund des ursprünglichen Schuldverhältnisses, sondern auch die Geltendmachung des dem Gläubiger als Remittenten auf Grund des Wechselversprechens zustehenden Anspruchs im Wege der Wechselbetreibung ausgeschlossen werden. Die Behauptung des Rekurrenten, dass er den in Betreibung gesetzten Wechsel zusammen mit anderen der Rekursgegnerin zu dem Zwecke übergeben habe, dass sie sich daraus für die per 1. März 1915 ab ihrem Schuldbrief verfallene Zins- und Kapitalrate bezahlt machen könne, ist demnach im Gegensatz zur Auffassung des angefochtenen Entscheides erheblich und muss, sofern sie zutrifft, zur Gutheissung der Beschwerde führen. Da die Vorinstanz es unterlassen hat, dieselbe auf ihre Richtigkeit zu prüfen und es sich dabei um eine Tatfrage handelt, ist somit die Sache zwecks Vornahme der nötigen Feststellungen hierüber und nachheriger neuer Entscheidung auf Grund der vorstehend entwickelten Rechtsauffassung an sie zurückzuweisen.

Demnach hat die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer erkannt:

Der Rekurs wird dahin gutgeheissen, dass der angefochtene Entscheid aufgehoben und die Sache zu neuer Beurteilung im Sinne der Erwägungen an die Vorinstanz zurückgewiesen wird.

Kleine Chronik.

Walliser Sauser. Bis zum 18. Oktober wurden von den Walliser Bahnhöfen spediert: 2105 Fässer mit 1.189.105 Liter Sauser. Die mittleren Oechslegrade betrugen vom 14. bis 18. Oktober 80—98. Sitten allein spedierte vom 14. bis 18. Oktober 164.680 Liter. *u.*

Luzern. Wir werden ersucht, unsere Notiz der letzten Nummer betreffend Uebernahme des Hotel und Restaurant Kastanienbaum bei Luzern dahin richtigzustellen, dass Herr A. Müller das Etablissement nicht übernommen, wohl aber als Direktor mit der Leitung des Hauses betraut wurde.

Clarens. Die Aktionäre der Société du Grand Hôtel de Clarens, welche im letzten Juli die Reduktion des Aktienkapitals von bisher 320.000 Fr. auf 76.700 Fr. beschlossen hat, sollen neuerdings zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen werden zur Entgegennahme eines Berichtes über die finanzielle Lage der Gesellschaft.

Leysin. Der Verwaltungsrat der Luftkuranstalt (Station Climatérique) in Leysin beantragt, den Gewinnsaldo des Betriebsjahres 1915/16 mit 22.742 Fr., zuzüglich des Gewinnsaldos des Vorjahres mit 68.853 Fr. und eine Entnahme von 31.804 Fr. aus der ausserordentlichen Amortisationsreserve zusammen im Gesamtbetrage von 123.400 Fr. für Amortisation zweifelhafter Ausstände zu verwenden. Das Aktienkapital bleibt somit unter den Einwirkungen des Krieges ohne Verzinsung. Die Dividende für die vier Jahre 1910/11 bis einschliesslich 1913/14 betrug je 9 Prozent.

St-Cergue. Die Rechnung der A.-G. Grand Hôtel de l'Observatoire et Hôtel Auberson ergab im letzten Berichtsjahre (einschliesslich des vorjährigen Verlustsaldos im Betrage von 67.384 Fr.) einen Passivsaldo von 100.403 Fr., der vorgetragen wird. Wenngleich die Rechnung mit einem Verlust abschliesst, so ist sie doch wesentlich günstiger ausgefallen, als die leitenden Kreise in Aussicht genommen hatten. Die Eröffnung des Bahnteilstückes Nyon-St. Cergue, die auf Mitte Juli 1916 erfolgte — sie war schon auf 1. Dezember 1915 in Aussicht genommen — hat seither auf die Frequenz der Hotels einen günstigen Einfluss ausgeübt.

Einkaufsgenossenschaft der Frankfurter Hotelbesitzer und Gastwirte. Wie wir in der «Frkf. Ztg.» lesen, wurde in Frankfurt a. M. eine Einkaufsgenossenschaft der Hotelbesitzer und Gastwirte von Frankfurt und Umgegend gegründet. Es sollen sich bereits 180 Betriebe, darunter die grössten der Stadt, der Genossenschaft angeschlossen haben. Gegenstand des Unternehmens ist: Förderung von Einrichtungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Hebung des Hotel- und Gastwirtsgewerbes, insbesondere gemeinschaftlicher Einkauf und Verkauf an die Genossen, Erwerb und Betrieb von Unternehmungen, die zur Erreichung des Zieles erforderlich sind.

Internationaler Hotelbesitzer-Verein. In Aachen trat am 3. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn O. Hoyer, Köln, der Aufsichtsrat des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins (Sitz Köln) zusammen. Anwesend waren 18 Mitglieder aus Deutschland, Holland und Schweden. Hauptgegenstände der Beratung bildeten die durch den Krieg geschaffene augenblickliche Lage des Hotelgewerbes, die Ernährungsfrage, sowie der Ausbau des Unterrichtswesens im Hotelgewerbe. Die Einrichtung einer mittleren Fachschule, die der Ausbildung für die mittlere Laufbahn des Hotelpersonals dienen und den Uebergang an die im Jahre 1914 in Düsseldorf errichtete Hotelhochschule ermöglichen soll, wurde bestimmt in Aussicht genommen. Dem Vorsitzenden wurde die weitere Behandlung der Angelegenheit übertragen. Zwecks Einschränkung des Seifen- und Wäscheverbrauches in Hotels wurde im vaterländischen Interesse die Einführung geeigneter Massnahmen beschlossen. Der Aufsichtsrat ergänzte sich durch Zuwahl der Herren E. Hillengass, Elberfeld, und Stadtrat Schaefer, Heidelberg. Die nächste Generalversammlung soll nach Beendigung des Krieges in Hamburg abgehalten werden.

Schmierseifenschwindel. (Mitg.) Zu den Produkten, welche seit Kriegsbeginn gewissen Leuten zu hohen Profiten verhelfen sollen, gehört unstreitig die Schmierseife. Es ist dies um so erklärlicher, als sich die Schmierseife ganz besonders zu unreellen Manövern eignet und sich die wenigsten Käufer das Opfer auferlegen, solche Ware durch Chemiker auf ihren wahren Wert hin prüfen zu lassen; sie kaufen also auf guten Glauben hin und darauf bauen die in Frage kommenden Schmierseifenhändler. Schon in andern Fach- und volkswirtschaftlichen Blättern ist eindringlich vor dem Schmierseifen-Schwindel gewarnt worden. Um ihre Opfer leichter zu erwischen, nennen die Reisenden bei ihren mündlichen Offerten oft grosse bekannte Firmen als Abnehmer ihrer Ware, wenngleich diese Firmen nie ein Gramm ihrer Ware bezogen, oder nie mit dem fraglichen Händlern in Verkehr gestanden hatten. Man wird daher, wenn man solchen Offerten überhaupt näher treten will, gut tun, sich bei allfällig genannten Referenzen zuerst über die Richtigkeit der erhaltenen Auskünfte zu erkundigen. Viel richtiger aber wird es sein, nur die guten Marken altbekannter, bodenständiger Firmen zu kaufen, anstatt Gefahr zu laufen, für recht teures Geld ganz minderwertige Waren zu erhalten.

Ein Trinkgeldprozess. Im Hotel Excelsior in Berlin, das einer Gesellschaft m. b. H. gehört, herrscht das Tronc-system. Ein Kellner klagte vor dem Gewerbegericht wegen seines Anteils am Tronc. Dem Kellner waren bei seinem Engagement sieben Anteile aus dem Tronc zugesprochen worden und diese hatte er auch im Betrage von 350 Mk. monatlich erhalten. Aus dem Tronc erhielt nun auch der Leiter oder Direktor des Restaurants acht Anteile. Dies betrachtete der Kellner jedoch als widerrechtlich und klagte auf eine weitere Summe aus dem Tronc mit folgender Begründung. Die in dem Tronc abgeführten Trinkgelder gehörten nur den Kellnern, nicht aber den Mitgliedern der Hotelleitung. Bei seinem Engagement, wo er sich mit den sieben Anteilen einverstanden erklärt habe, sei ihm unbekannt gewesen, dass auch der Direktor des Restaurants aus dem Tronc mit acht Anteilen bezahlt werde und wie komme er dazu, seinen Vorgesetzten aus seiner Tasche zu bezahlen. Der Vertreter der Hotel-Gesellschaft entgegnete, dass die Hotel-Leitung mit dem Tronc nichts zu tun habe, dies sei eine auf freier Vereinbarung der Angestellten beruhende Angelegenheit. Wenn der Leiter des Restaurants am Tronc beteiligt sei, so bedeute dies keineswegs dessen Bezahlung aus der Tasche der Angestellten, sondern dessen Tätigkeit komme auf verschiedene Weise den Kellnern zu Gute. Das Gericht lehnte die Klage mit folgender Begründung ab: Der Kläger habe die verabredeten und ihm zugesicherten sieben Teile aus dem Tronc erhalten und habe auch zweifellos während seiner längeren Tätigkeit gewusst, dass der Direktor des Restaurants acht Anteile erhalte, ohne dagegen Einspruch zu erheben; mithin müsse seine Klage abgewiesen werden.

Der Fremdenverkehr in Basel. Die «Basl. Nachrichten» veröffentlichten unlängst folgenden Notschrei aus Hotelierkreisen: «Die Lage des Basler Gasthofgewerbes ist zurzeit eine bemitleidenswerte. Es liegt mir fern, in dieser schweren, furchtbar ernsten Zeit irgend jemand als Schuldigen belasten zu wollen. Die Gasthofbesitzer werden sich damit abfinden müssen, dass eben auch sie zu den Opfern des Krieges gezählt werden. Immerhin ist es interessant, dass unsere Schwesterstädte wie Zürich, Bern, Lausanne weniger unter dem schlimmen Einflusse des Krieges zu leiden haben; im Gegenteil gibt es in Zürich nachgewiesenermassen Hotels, die seit dem Kriege besser rentieren als vorher. Es ist dies eine Tatsache, die auf die allgemeinen Verhältnisse und Einrichtungen in Basel kein günstiges Licht wirft. Abgesehen von bisherigen total ungenügenden Verkehrsmitteln zwischen den Grenzorten und Basel, wo bei einem Verkehr, wie er via Otterbach herrscht, bis heute noch keine Tramlinie besteht (während man bei jedem einfachen kantonalen Schützenfeste eine solche als unerlässlich legen würde), sind nicht zum mindesten die strengen und scharfen polizeilichen Vorschriften seit Anfang des Krieges sowie Aufenthaltserschwerungen jeglicher Art dazu angetan, den Fremden- und Passanten-Verkehr in Basel wenn nicht ganz, so doch zum grossen Teil zu unterbinden. Unter diesen Fehlern hat der Verkehr heute stark zu leiden.» — Die Redaktion der «Basler Nachrichten» äussert sich zu dieser Kritik folgendermassen: «So sehr wir mit unserm verehrlichen Einsender darin einig gehen, dass das Fehlen einer Tramlinie nach dem Otterbach einen bedauerlichen Mangel bedeutet, dem längst hätte abgeholfen werden sollen, so wenig können wir in seinen Tadel der allzu strengen und scharfen hiesigen Fremdenpolizei einstimmen. Der festen Haltung unseres Polizeidepartements verdanken wir es, dass unser Basel vor einer Ueberflutung mit unerwünschten ausländischen Elementen verschont blieb, die gewisse andere Schweizerstädte mit ihrem lästigen und für unser inneres Wohl wie für unsere äusseren Beziehungen gefährlichen Treiben erfüllen.»

Schweizer Mustermesse. Das Organisationskomitee der Schweizer Mustermesse, die in der Zeit vom 15. bis 29. April 1917 in Basel stattfinden wird, hat soeben den Prospekt herausgegeben, der über diese Veranstaltung nähern Aufschluss gibt. Auf der Mustermesse sollen vor allem jene Erzeugnisse unseres Landes in ihren neuesten Formen vertreten sein, die sich längst einen vortrefflichen Weltruf erworben haben: Die Produkte bekannter schweizer. Landesindustrien, der Textilindustrie, der Uhren- und Bijouterieindustrie, der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, der Chemie und Pharmazie, der Nahrungsmittelindustrie, die namentlich durch die Konserven, Schokolade u. Milchprodukte überall rühmlichst bekannt ist. Ferner sollen jene Fabrikationszweige in Grossindustrie und Handwerk berücksichtigt werden, die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung erstreben. Schliesslich wird die Messeleitung besonders bestrebt sein, jene neuen Industrien und Gewerbe der Oeffentlichkeit bekannt zu machen, die erst seit der Landesausstellung entstanden sind und gestatten, den Bedarf an manchen Artikeln, die wir früher aus dem Ausland beziehen mussten, heute aus eigenen Mitteln zu decken. Die Schweizer Mustermesse besteht aus der Allgemeinen Musterschau und den besondern Musterlagern der einzelnen Firmen. Die Allgemeine Musterschau soll die Messebesucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind und gleichzeitig der Oeffentlichkeit Gelegenheit geben, sich vom Stande unserer Industrie und unseres Gewerbes ein klares Bild zu machen. — Ganz abgesehen vom Verkehr, den die Mustermesse unserer Rheinstadt bringen wird, bietet also das Unternehmen auch für unsere Hotelerie erhöhtes Interesse, da dieselbe bekanntlich die in normalen Zeiten kaufkräftigste Klientin der Handelswelt bildet, deshalb ihr ganz besonders daran liegen muss, über die Entwicklung unserer Industrie und Gewerbe stets gut informiert zu sein. Prospekte und Anmeldeformulare sind bei der Geschäftsstelle der Schweizer Mustermesse, Gerbergasse 30, Basel, erhältlich.

Die Reisebrotkarte in Deutschland. Man schreibt uns: Man hört ab und zu von Leuten, die es nicht besser verstehen, klagen, dass die Verhältnisse in unsern schweizerischen Hotels sich zu Ungunsten der Gäste verschlimmert hätten. Dabei bedenken diese Leute nicht, dass der Hotelier, wenn er existieren will, seine Preiskalkulationen nicht so gestalten kann, wie es den Gästen am besten passt, sondern so aufzustellen gezwungen ist, wie sie ihm die Not der Zeit diktiert. Bei all dem unnötigen Gejammer übersieht man zudem, dass die Unbequemlichkeiten, die aus den Kriegswirren für die Hotels bei uns entstanden sind, noch weit geringer sind als z. B. diejenigen, mit denen der deutsche Hotelier und seine Gäste zu rechnen haben. Für heute nur ein Punkt, den wir zur Sprache bringen möchten, in der Meinung, dass Vergleiche dieser Art immer etwas bescheidener machen und geeignet sind, die Ansprüche gar zu Anspruchsvoller herabzuschrauben. Das ist u. a. die Reisebrotkarte in Deutschland, unter der die Berliner Hotels viel zu leiden haben. Es müssen sich Zustände herausgestellt haben, wie man sie sich in einem geordneten Hotelwesen kaum denken kann. Es soll vorgekommen sein, dass Reisende, die aus Süddeutschland mit den Morgenzügen in Berlin ankamen und dort mangels einer Reisebrotkarte, die in ihrer Heimat bei der Abreise noch völlig unbekannt war, ohne Frühstück bleiben mussten. Da wird dann natürlich geschimpft, auch auf den Hotelier, der schliesslich für diese Zustände doch nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Berliner Hoteliers haben sich nun für ihre Interessen kräftig gewehrt. Jetzt hat denn auch der Magistrat dem Verein Berliner Hotelbesitzer erklärt, dass in Zukunft den Hotelgästen täglich 200 g Brot überwiesen werden sollen. Offiziere und andere Militärpersonen, sowie ausländische (neutrale) Fremde sollen 250 g täglich erhalten. Wenn man Einblick in solche Zustände erhält, dann dürfen und sollten wir in der Schweiz herzlich zufrieden damit sein, dass es uns noch viel besser geht und wir eigentlich gar keinen Grund haben, ein Klagelied anzustimmen. Wahr ist, dass unser Hotelwesen jetzt nicht auf Rosen gebettet ist; es werden aber auch wieder andere Zeiten kommen und auch bei uns heisst es «Durchhalten».

Zur Frage der eidg. Finanzreform. Es wird uns geschrieben: Zur Besprechung der eidg. Finanzfrage hat kürzlich in Luzern eine Vertrauensmännerkonferenz stattgefunden, über deren Resultat offiziös sehr kurz berichtet worden ist. Und doch sind gerade diese Verhandlungen von grosser Wichtigkeit, da sie zeigen, nach welcher Richtung die Reformen ihren Weg nehmen werden. Wir notieren zusammenfassend folgendes: Eine direkte Bundessteuer scheint endgültig abgetan zu sein. Der Gedanke war ja zweifellos gut gemeint, aber ebenso zweifellos würde eine solche Steuer von den Kantonen verworfen werden. Ebenso hat die Konferenz sich gegen eine nochmalige Erhebung der Kriegssteuer ausgesprochen. Selbst Herr Prof. Dr. Speiser warnte vor einer Wiederholung dieser Kontribution. Es hat sich herausgestellt, dass die Erhebung der Kriegssteuer in den einzelnen Kantonen ganz verschieden gehandhabt wird und dass man in weitesten Kreisen mit der Art und Weise, wie vorgegangen wird, unzufrieden ist. Auch die Biersteuer fand keine Gnade in jener Konferenz; sie ist im Volke nun einmal nicht populär und gerade diese Steuer könnte bei einer Volksabstimmung die ganze Finanzreform sehr gefährden. Es wurden sodann noch eine Reihe Vorschläge gemacht, die wenn notwendig, geeignet wären, der Staatskasse Geld zuzuführen: So die Erhöhung des Zolltarifs der Posttaxen, der Fahrkarten (deren Preise übrigens erst erhöht worden sind), dann die Besteuerung der Aktiengesellschaften u. a. m. Herr Landammann Blumer, Glarus, der an jener Konferenz teilnahm, ist der Ansicht, dass es nicht gut und auch nicht notwendig sei, dass der Bund wieder allzu reichlich bedacht werde. Er meint, für die Erhaltung eines vortrefflichen Kredites genüge das von der Kommission Beantragte vollkommen und eine spätere Zeit dürfe auch wieder ihre Sorgen haben. Schwarz in Schwarz zu malen, verstehe auch unser eidg. Finanzminister gut. Herr Bundesrat Hauser sel. habe einmal gesagt, dass es für den Bund immer ein Unglück sei, wenn er über viel Geld zu verfügen habe. Alles verlange heute Ersparnisse, aber zu Ersparnissen in militärischen und andern Dingen komme es sicher nicht, so lange der Bund nicht zu sparen gezwungen sei. Herr Blumer mag etwas Recht haben.

Die heurigen Weinpreise. Auf Veranlassung des zürcher. Weinbauvereins fand am 15. Oktober in Zürich eine Versammlung zur Besprechung der Preise für die diesjährigen Weine statt, zu welcher auch die Wirte und die Weinhändler eingeladen worden waren. Aus den Kreisen der beiden letztgenannten Interessentengruppen waren, nach einem Bericht der «Zürcher Post», nur Wenige der Einladung gefolgt. Die Verhandlungen leitete Herr Burkhard-Abegg, das einleitende Referat hielt Herr Schellenberg, Weinbautechniker in Wädenswil. Er gab eine Uebersicht über den Stand der schweizerischen Weinernte, den er im allgemeinen als einen höchst unbefriedigenden, teilweise sogar als einen sehr schlechten bezeichnete. Er führte die Schätzungsergebnisse an, wie sie von der Zentralstelle in Wädenswil ermittelt wurden, wobei er betonte, dass sich seither herausgestellt habe, dass mancherorts noch zu hoch gegriffen worden sei. Hatte dieser Referent mehr die deutsche Schweiz behandelt, so befasste sich Herr Käch vom schweizerischen Bauernsekretariat mehr mit der übrigen Schweiz, wo die Verhältnisse teilweise etwas besser liegen. Der Redner schilderte auch die Lage des Weinbaues in den uns umgebenden Staaten, sowie in Spanien. Er gelangte zu dem Schlusse, dass, wenn auch die Qualität den Erwartungen nicht vollständig entspreche, gute Preise zu erwarten seien, da die Vorräte überall knapp seien. Er gab sodann eine Reihe von Preisansätzen bekannt, wie sie teils von den Winzern aufgestellt, teils auch bereits von Käufern bezahlt worden sind. Sie zeigen durchwegs starke Steigungen, an vielen Orten 15 bis 20 Fr. per Hektoliter. Herr Burkhard-Abegg gab hierauf bekannt, dass für die zürcherischen Weine folgende Weinpreise in Vorschlag gebracht würden: Rechtes Ufer des Zürichsees für Weisswein 65—80 Fr.; linkes Ufer 60—70 Fr.; Weiningen 60—70 Fr., oberes Limmattal 55—65 Fr., Eglisau und Umgebung Weisswein 65, rotes Gewächs 90—100 Fr., Neftenbach Rotwein 95—140 je nach Qualität, Ossingen Rotwein 75—80 und Weisswein 55—65 Fr., alles per Hektoliter gerechnet. Während die Produzenten sich mit diesen Ansätzen vollauf einverstanden erklärten, verzichteten Käufer darauf, ihre Meinung dazu zu äussern. Im privaten Verkehr dagegen sprachen sie sich dahin aus, dass sie bei derartigen Preisen vorzögen, ihre alten, bessern Jahrgänge auf die neuen Preise einzustellen, womit sie, da sie dann des Absatzes sicher seien, ein besseres Geschäft machen würden. Der Sekretär des schweizerischen Wirtevereins machte darauf aufmerksam, dass die soeben festgesetzten Preise in gar keinem Verhältnis zur Qualität des neuen Weines stünden. Im Verlaufe der Diskussion machte Dr. Barragiola die Mitteilung, dass das Begehren um Bewilligung zur Entsäuerung des neuen Weines an Stelle der Gallisierung beim Bundesrat eingereicht worden sei, sodann stimmte die Versammlung zu, dass eine scharfe Kontrolle der zur Einfuhr gelangenden Weine verlangt werde, da die Pantscher sowohl in Italien wie auch in Frankreich wieder lebhaft an der Arbeit seien. Herr Burkhard-Abegg äusserte schliesslich den Wunsch, dass die diesjährige Weinernte im Inlande Absatz finden möge, damit die Produzenten nicht gezwungen seien, um Oeffnung der Grenzen einzukommen, wo es, namentlich in Deutschland und Dänemark, genügend Abnehmer gebe.

Verkehrswesen.

Territet-Glion-Bahn. Die Transporteinnahmen für den Monat September 1916 betrugen Fr. 8.141.—, gegen Fr. 5.874.— für den gleichen Monat des Vorjahres.

Glion-Rochers de Naye-Bahn. Die Transporteinnahmen für den Monat Sept. 1916 betrugen Fr. 10.119.—, gegen Fr. 8.715.— für den gleichen Monat des Vorjahres.

Betriebsergebnisse der S. B. B. Die Schweizerischen Bundesbahnen beförderten im verflossenen Monat September insgesamt 7.657.000 Personen und 1.406.000 Gütertonnen, gegenüber 6,616.818 bezw. 1.151.110 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 15.995.000 Fr. gegen 14.508.411 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Betriebsausgaben beziffern sich auf 11.213.000 Fr. gegenüber 9.869,053 Fr. im Vorjahr. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben beträgt 4.782.000 Fr. gegenüber 4.639.358 Fr. im Monat September des Vorjahres. — Vom 1. Januar bis Ende September 1916 wurden befördert 63.761.605 Personen und 11.741.520 Gütertonnen, was gegenüber dem Vorjahre bei den Personen ein Plus von 5,684.715, bei den Gütertonnen ein Plus von 747.798 bedeutet. Die Gesamteinnahmen belaufen sich in diesem Jahre bis Ende September auf 138.158.643 Franken, oder 7.188.880 Fr. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die gesamten Betriebsausgaben erreichten die Summe von 97,281,967 Fr. oder 7,897.909 Fr. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben endlich beläuft sich auf Franken 40.936.676.50, oder 709.028 Fr. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der Basler Rheinhafen. (o-Korr.) Der Basler Rheinhafen vor dem Grossen Rate, so sollte eigentlich das Thema lauten; wurde doch die Rheinhafenangelegenheit in der vorletzten Sitzung des Grossen Rates von Basel-Stadt infolge einer Interpellation zu neuem Leben erweckt. Man weiss, dass diese nicht nur für Basel, sondern auch für die ganze Schweiz wichtige Angelegenheit schon mehrfach die Behörden von Basel-Stadt und vor allem die interessierten Kreise beschäftigt hat. Wie weit aber die Vorarbeiten vorgerückt sind, das entzog sich dem Wissen der Bevölkerung, da die Regierung über die Angelegenheit bis jetzt nur sehr wenig hat verlauten lassen. Ob die Studien für das Projekt eines Rheinhafens in Kleinhüningen abgeschlossen und ob schon Pläne ausgearbeitet seien, das alles wusste man nicht; indessen hat nun die Interpellation Dietrich in der letzten Sitzung des Grossen Rates hierüber Klarheit geschaffen. Dass der Krieg die ganze Angelegenheit unliebsam verschoben habe, war zum vorneherein anzunehmen. Mit Recht wurde aber darauf hingewiesen, dass mit der Erstellung des Rheinhafens nicht bis nach Beendigung des Krieges zugewartet werden dürfe, dass man jetzt schon zum Rechten sehen müsse, um dereinst, wenn Handel und Wandel wieder ihren Aufschwung nehmen werden, bereit zu sein. Hr. Ing. Bossart hat, nach den regierungsrätlichen Erklärungen, schon vor Ausbruch des Krieges generelle Pläne für die Kleinhüninger Anlage ausgearbeitet; sie wurden dem Regierungsrate vorgelegt, deren Behandlung aber verschoben, weil inzwischen durch den Krieg die wirtschaftlichen Verhältnisse eine ungünstige Wendung genommen hatten und sich auch neue Ausführung des Projektes grössere Schwierigkeiten in den Weg stellten. Nunmehr liegen auch Pläne für eine erste Etappe der Anlage vor. Die Regierung gedenkt das ganze Werk in verschiedenen Etappen zur Ausführung zu bringen. Das dürfte angesichts der grossen Auslagen der einzig richtige Weg sein, um endlich zum Ziele zu gelangen. Zunächst soll nun ein Bassin gebaut werden, das der Ausführung von Wendemanövern dienen soll. Die Kosten für dieses Bassin allein belaufen sich auf 2½ Mill. Fr. Die Detailpläne sind gegenwärtig in der Arbeit, sie werden auch den Bundesbehörden vorgelegt werden, von denen Basel eine Subvention von 50% erhofft. Zweifellos dürften sich dieser Subvention trotz den schwierigen Zeiten keine Hindernisse in den Weg stellen, weiss man doch, dass Bern den Rheinschifffahrtsbestrebungen das grösste Interesse entgegenbringt und demnach auch, nachdem jetzt endlich einmal auf dem begonnenen Wege fortgefahren werden soll, mit den nötigen Geldern herausrücken wird, um das Zustandekommen des Werkes zu ermöglichen. Die Regierung versprach, die ganze Angelegenheit mit Energie zu fördern und man darf ihr vertrauen, dass sie es auch in der Tat tun werde. — Wer das wirtschaftliche Leben Basels kennt, der wird mit Freuden konstatieren können, dass in der letzten Zeit ein etwas frischerer Zug sich geltend macht. Mit aller Energie rüstet sich die Stadt auf die erste Schweizer. Mustermesse des Frühjahres 1917, die allgemein schweizerischen Charakter tragen soll und belebend und befruchtend auf das wirtschaftliche Leben einzuwirken berufen ist. Nun soll es auch in der Rheinhafenangelegenheit ein gutes Stück vorwärts gehen und darüber speziell darf man seiner Genugtuung Ausdruck geben, weil damit ein Postulat verwirklicht wird, an dem eine Anzahl einsichtiger Männer schon jahrzehntelang gearbeitet haben.

Totentafel.

St. Gallen. (Korr.) Hier wurde am 21. Oktober abhin Frau Josefine Mader, Gattin des Hrn. Mader vom Hotel Walhalla, zur ewigen Ruhe gebettet. Die schweizerische Hotelerie verliert in Frau Mader eine ihrer besten und wägsten Vertreterinnen, die es in unermüdlicher Tätigkeit verstanden hat, vereint mit ihrem Gatten das im Jahre 1878 gegründete bestrenommierte Hotel auf anerkannte Höhe zu bringen. Ihr plötzlicher Tod ist daher ein schwerer Schlag für das ganze Unternehmen wie für ihre Familie, besonders aber für den hinterbliebenen Gatten, dem die Verstorbene unermüdlich dirigierend, leitend und selbst Hand anlegend während Jahrzehnten aufopfernd zur Seite stand. Frau Mader war eine Geschäftsfrau von seltenem Weitblick, mit eiserner Energie und Selbständigkeit begabt, die geborene fürsorgliche Hoteliere, die sich auf allen Gebieten ihrer vielseitigen Tätigkeit auskannte und das ganze Personal im Hotel wie in der Küche und im Restaurant fest am Zügel hielt. Das Geschäftliche ging ihr über alles, ohne dass darüber das rein Menschliche und schöne Ideale zu kurz kamen, vielmehr fand der Sinn für alles Schöne und Edle bei Frau Mader immer eine sorgfältige Pflege. Ob ihrer geselligen Anlagen, ihrer Geschäftstüchtigkeit in weiten Kreisen der St. Galler und Schweizer Hotelerie vorteilhaft bekannt, hinterlässt die Verblichene allenthalben eine tiefe Lücke und noch in Jahren wird man sich der hohen, stattlichen Erscheinung gerne erinnern, die so lange in der Walhalla mit so kundiger Hand das Szepter führte. Sie ruhe in Frieden!

Beratungen

in allen Fragen des Innenbaus.

Wahl des Anstrichs und der Tapeten.
Anordnung und Entwurf der Einrichtung u. Dekorationen. Langjährige Erfahrung.

Fritz Berner, Zürich 7.

(175)

Hotel-Literatur

Im Verlag des **Schweizer Hotelier-Vereins** sind erschienen:

Zur Reformküche (1911) .. .. **Fr. 2.–**
Sammlung **prämiierter Menus,** 320 Seiten stark. — Porto 20 Cts.

Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier (1914) .. .. **Fr. 5.–**
Im Auftrag des Schweizer Hotelier-Vereins verfasst von **Dr. B. Feuersenger,** Rechtsanwalt. Porto 20 Cts.

Manuel de Droit civil à l'usage de l'hôtelier suisse .. .. .. **Fr. 5.–**
Edition française par le **Dr. O. Leimgruber.** — Port 20 cts.

Erinnerungsschrift 1914 .. .. .. **Fr. 6.–**
Gastgewerbe und Fremdenverkehr an der schweiz. Landesausstellung in Bern, nebst ausführlicher **Statistik des schweiz. Hotelwesens.** Prachtwerk von 330 Seiten, nebst 46 Zahlentabellen, 24 graphischen Tafeln in Farbendruck und zahlreichen Abbildungen. Porto 30 Cts.

Bestellungen, unter Einzahlung des entsprechenden Betrages auf **Postcheckkonto V 85,** an die **Schweiz. Hotel-Revue, Basel.**

Garantiert reine **Tafel-Oliven-Oele**
do. **Speise-Oele**
Boden- u. Linoleum-Wichse, weiss und gelb
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen (315)
Sylvester Schaffhauser, Gossau (St. Gallen.)

La Librairie et Imprimerie des Hôtels, Saanen

livre promptement et à des conditions avantageuses:
Registres pour hôtels: Main-courante, Livre de Récapitulation, Journal américain, etc., etc. (594)
Ouvrages concernant l'hôtellerie, Livres de cuisine, etc.

Rafraîchissement et Réparation dans les hôtels. (641)
Réparation de meubles en tous genres, portes, fenêtres, volets à rouleaux et stores. Réchampissage de peinturee. Le travail peut se faire dans les chambres, exécuté par ouvrier sérieux et capable, spécialiste pour ce genre de travaux, avec plusieurs années d'expérience, le mettant à même d'exécuter tous genres de travaux promptement et avec soin. Entreprises en tous pays, à forfait ou à l'heure. Offres sous chiffre **Z. B. 4802** à l'Agence de publicité **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34.

Prima (631)
Schalotten-Zwiebeln
schöne Ware, sehr haltbar, offeriert so lange Vorrat:
J. Meier, Landesprod., **Frauenfeld.**

Metzgerei
Rud. Seelhofer
Bern, Kramgasse 25
offeriert (557)
I. Qualitäten Fleisch:
Aloyau, Kalbfleisch, Carré etc.
zu vorteilhaften Preisen.
Prompter Versand. × Tel. 1765

Zu kaufen gesucht:
Ganze Posten echte
Orient. Teppiche
von Hotelier. (646)
Offerten unter Ch. L 7467 Y an **Publicitas A.-G., Bern.**

MAISON FONDÉE EN 1826

SWISS Berne Médaille d'or

CHAMPAGNE 1914 avec Félicitations du Jury

(6)
MAULER & Cie
au Prieuré St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS

Schöne, grosse, gesunde
Speise-Zwiebeln
à 22 Fr. per 50 Kilo (ohne Sack), p. Nachnahme, ab hier.
Frau Walderaff, (613)
Obergasse 11, **Winterthur.**

Hotel-Restaurant
in bester Lage, am **Bahnhof** einer verkehrsreichen **Stadt am Rhein,** monumentaler Bau, mit Zentralheizung, Personenaufzug u. elektr. Licht, grossem Bierkonsum, seit 10 Jahren in flottem Betrieb, mit 48 event. 80 Zimmern, ist per 1. April 1917 an tüchtigen Fachmann **zu vermieten oder zu verkaufen.** Gefl. Anfragen an Frau **C. Kallmann, Coblenz,** Kurfürstenstrasse 19. (625)

Wer
Beleuchtungs-, Heizungs-Anlagen oder Closet-Einrichtungen in Hotels, Pensionen oder Kur-Anstalten besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden
Hotel - Revue
Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins.

Bureau-Volontärin.
Junge, seriöse Hoteliertochter sucht Stelle als Bureauvolontärin od. Anfangsgouvernante in gutes Hotel. Offerten unter Chiffre **L. A. W. 500** befördert die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich.**

Trotz enormem Aufschlag verkaufe
Schmierseife
weiss und gelb, à **65 Cts. per Kilo,** franko geg. Nachnahme. Garantiert gute Qualität, in Kübeln von 40—70 Kg. (642)
Schmierseifefabrik Dübendorf (Zürich).

Beatenberg 1150 Meter über Meer.
Grand Hotel u. Kuranstalt Viktoria.
Verkauf event. Verpachtung.
Bei Verpachtung ohne Pachtzins während des Krieges.
Haus I. Ranges, in zentraler und schönster Lage Beatenbergs. 220 Betten, gedeckte Verbindung zwischen Hotel und Kuranstalt. 2 Tennis, Wald, Quellen, schattige Terrassen, grosse Parkanlagen, Ländereien und Dependenzen. Das ganze auch sehr geeignet als Sanatorium oder grössere Erziehungsanstalt. Näheres durch den Besitzer **Fréd. Weber,** Hôtel de la Paix, **Genf.** (581)

Oberkellner.
Chef de rang, 28 Jahre alt, Schweizer, gross und repräsentabel, seit 1914 als I. Chef de rang in erstkl. Hause der Schweiz tätig, **sucht passendes Engagement als Oberkellner,** in erstkl. Hause. Ist mit allen Vorkommnissen in grossem Restaurantbetrieb vertraut, sprachenkundig, routiniert und gewandter Restaurateur. Besitzt auch Kenntnisse in der Buchführung. Der Eintritt kann anfangs April erfolgen. Offerten unter Chiffre **Z. A. 4801** befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34. (640)

Briefpapiere mit Firma und Cliché-Druck, lose oder in Blocks geheftet

Couverts, Rechnungen und Hotel-Drucksachen aller Art zu mäßigen Preisen

Schweiz. Verlags- Druckerei G. Böhm
10 Leonhardstraße **Basel** Telephon 2511, 4146

Ménage hôtelier suisse
très expérimenté dans toutes les parties de l'hôtellerie, cherche
Direction d'hôtel.
Accepterait évent. aussi la location d'une bonne maison. Ecrire à **T. R.,** Ecole hôtelière, **Cour-Lausanne.** (588)

Vêtements modernes dans tous les Prix
Burger-kehl & Co
Bâle Berne Genève Lausanne Lucerne Neuchâtel St-Gall Winterthour Zurich
Demandez notre Catalogue d'Hiver 1916-17
(176)

Kochkurs
der
Schweiz. Hotelfachschule in Luzern
vom 2. November bis 30. Dezember
für Damen und Herren. Maximalschülerzahl: 13.
Ausbildung in der feinern Küche.

Servierkurs
vom 6. November bis 16. Dezember.
Prospekt und Auskunft durch die **Direktion, Sempacherstrasse 14, Luzern.** (628)

In der Nähe eines bestfrequentierten Kurortes gelegenes, altrenommiertes Bl. 4752 a.
Badhotel mit gutem Passantenverkehr
nachweisbar rentables Geschäft mit 45 Betten, Familienverhältnisse wegen günstig
zu verkaufen.
Gefl. Offerten unter Chiffre **B. V. 4752** befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Basel.**

BOUVIER FRÈRES
SWISS CHAMPAGNE
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Neuchâtel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury
(136)

Hotel- & Restaurant-Buchführung
Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Hunderte von Anerkennungsschreiben. Garantiere für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordne vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte (10)

Davos-Platz.
Pension-Verkauf.
Wohnhaus an bester Lage, mit allbekannter **Pension,** nachweisb. Rendite. (Nr. 500).
Theophil Zollikofer & Cie., St. Gallen, Bureau für Liegenschaftsverkehr. (632)

Sekt-Korken
gebraucht, **sucht zu kaufen** (644)
S. Gottfried, Zürich.

WER
Beleuchtungs- oder **Heizungs-Anlagen** od. **Closet-Einrichtungen** in Hotels, Pensionen oder Kur-Anstalten besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden
HOTEL-REVUE
Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins

Oignons
Ire qualité, beaux, grands et sains, à fr. 22.— les 50 kilos (sans emballage), contre remboursem., franco Winterthour.
Mme. Walderaff, (614)
Obergasse 11, **Winterthour.**

Hotelwäsche
neu und gebraucht, gegen sofortige Kasse
zu kaufen gesucht.
Offerten mit Grössenangabe, Preis, Stückzahl, ob Tischtücher, Betttücher etc., einstweilen ohne Muster, unter Chiffre **J. J. 6259** an **Rudolf Mosse, Zürich,** erbeten. (626)

Wirtschaftliche Leitung
in Kuranstalt oder Sanatorium gesucht.
Deutschschweizer, militärfrei, anfangs 30, durchaus fach- und sprachenkundig, seit mehreren Jahren als Leiter in erstkl. Sanatorium erfolgreich tätig, sucht mit seiner ebenfalls geschäftskundigen Frau gelegentlich anderweitig leitenden Posten. Suchender würde sich eventuell beteiligen oder Pacht übernehmen. Beste Referenzen zur Verfügung. (639)
Gefl. Offerten unter Chiffre **Z. O. 4789** befördert die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34.

Ménage hôtelier suisse
connaissant toutes les parties de l'hôtellerie et particulièrement la cuisine, cherche pour le printemps 1917 ou éventuellement pour la saison d'hiver place de
Directeur-Gérant
dans un Hôtel-Pension, de préférence dans la Suisse française ou à l'étranger.
Adresser les offres sous chiffre **Z. L. 4711** à l'Agence de Publicité **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34. (629)

Gesucht für überseeisch:
1 sehr tüchtiger, ökonomischer **Küchenchef,** in Table d'hôte und Restaurationsservice (auch Entremets) erfahren; 1 tüchtiger **Aide de cuisine:** 1 **Hotel-Pâtissier-Kaffeekoch:** 1 **Kaffeekächin:** 1 tüchtiger **Oberkellner-Sekretär:** 2 **Saalkellner:** 1 tüchtige, energische **Gouvernante** (Stütze der Hausfrau); 1 jüngere **Lingère,** gut im Nähen und Maschinenstopfen; 1 arbeitsamer, nüchterner **Portier:** 1 **Kellermeister,** der bereit ist, sich auch sonst nützlich zu machen. Sämtliche Bewerber müssen die französische Sprache gut beherrschen. Gute Bezahlung. Sofortiger Eintritt (Reise event. mit Prinzipal). Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Retourmarke unter **„Ueberseeisch P. M." Z. D. 4754** befördert die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34. (638)

Unsere verehrten Leser
sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu berücksichtigen und sich bei Anfragen und Bestellungen stets auf die
Schweizer Hotel-Revue
*** zu beziehen. ***

Mit 40—50,000 Franken Anzahlung kann junges Ehepaar eine gutgehende, seit 16 Jahren bestehende, **nachweisbar sehr gut rentierende**
Familien-Pension
(Jahresgeschäft) käuflich erwerben.
Die Liegenschaft, welche aufs komfortabelste eingerichtet ist, befindet sich an freistehender,
herrlicher Lage in Zürich
und bietet Raum für 30 Gäste.
Der Verkauf findet wegen vorgerückten Alters und Rückzug ins Privatleben des Besitzers statt. Jede Auskunft unter Beischluss von Photographien des Hauses, innere Räume und Gartens bereitwillig durch den Besitzer.
Offerten unter Chiffre **Z. N. 4588** befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34. (618)

Im Total-Ausverkauf
für Kellner und Concierges:
Fracks und Westen, aus prima schwarzen Qualitäten, so lange Vorrat Fr. 50.—
Gehrockanzüge, enorm billig. Bl. 4877 a.
Jg. Glaser Wwe., Marktplatz Nr. 31, **Basel.**

Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel
Alle Drucksachen in gediegener Ausführung zu mäßigen Preisen
Leonhardstraße 10, Telephon 2511 u. 4146

AROSA Hotel-Verkauf. **AROSA**
Kleineres, modernes Hotel (ca. 30 Betten) an prima Lage, Ganzjahresbetrieb, nachweisbar gute Rendite. Anzahlung 25 Mille. Nähere Auskunft erteilt kostenlos (Nr. 492):
Theophil Zollikofer & Cie., St. Gallen,
(635) Bureau für Liegenschaftsverkehr.

Hotel mit ca. 100 Betten
Jahres- oder Sommer- und Winterbetrieb bevorzugt, von kapitalkräftigem Fachmann
gesucht.
(619)
Direkte Offerten, denen strengste Diskretion zugesichert wird, befördert unt. Chiffre **Z. G. 4582** die Ann.-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34.

Zweites Blatt. BASEL, den 28. Oktober 1916 **N° 44.** BALE, le 28 Octobre 1916 Deuxième feuille.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

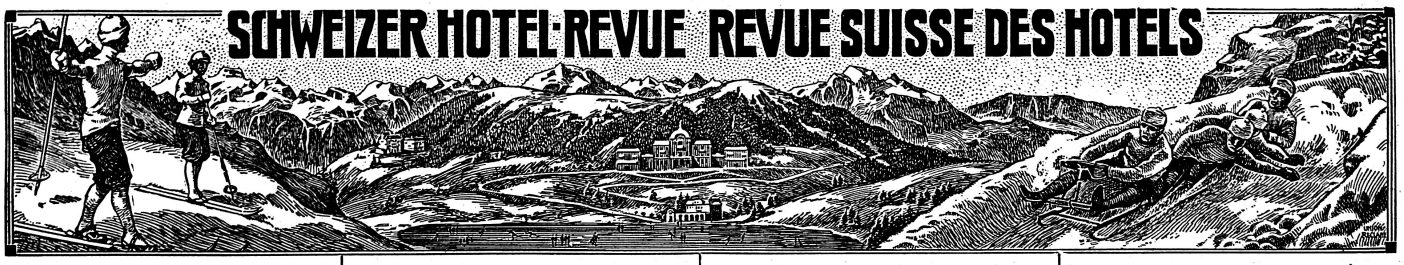

Injures et exigences de tout genre.

(M. - Correspondance.)

Plus la guerre dure plus pénible aussi devient la situation des peuples et des Etats neutres. Des exigences toujours plus intolérables leur sont adressées et toujours pires sont les restrictions imposées à leur liberté d'action économique par les groupes des grandes puissances qui semblent ne pas se rendre compte des graves violations dont elles se trouvent coupables vis-à-vis des droits naturels et moraux des petites nations. Au ligotement de la circulation, à l'aggravation toujours croissante des mesures relatives à l'adduction des denrées alimentaires s'ajoutent constamment de nouvelles humiliations qui ressemblent fort à une persécution du commerce et de la circulation des neutres. Le pire n'est peut-être pas que l'étranger s'arroge un étroit contrôle sur nos relations commerciales, contrôle qui à la rigueur se laisse supporter étant donné qu'actuellement du moins un approvisionnement suffisant de notre peuple est assuré, mais ce qui est insupportable, c'est que ce contrôle affecte aujourd'hui des formes à peu près incompatibles avec la notion de notre autonomie économique, de notre indépendance commerciale et de notre concept national et rendent pour ainsi dire illusoire notre liberté tant vantée.

La création du trust d'importation, la S.S.S., s'est montrée, *grosso modo*, une bonne chose. Si l'institution n'est pas une œuvre parfaite elle nous a cependant valu incontestablement beaucoup d'avantages et de facilités dans nos rapports avec les puissances continentales et surtout elle a préservé notre peuple de la famine. Mais peu à peu apparaissent aussi les conséquences malheureuses de cette convention et l'on découvre avec un vif regret à celle-ci de nombreux côtés peu réjouissants et des défectuosités, notamment au sujet de la franchise de notre trafic. Il fallait, cela est vrai, nous résoudre d'avance à une semblable limitation de notre liberté d'action, mais que cette limitation fût appelée à se muer en un bâillonnement et en un boycottage de notre négoce, nul ne pouvait l'attendre ni le prévoir. Et pourtant, comme les plus récentes expériences l'ont montré, cette éventualité incroyable est devenue la réalité.

La presse ne relatait-elle pas ces jours derniers qu'il est en Suisse romande des négociants qui, ayant demandé à des Chambres de commerce françaises les certificats nécessaires pour l'introduction de marchandises en France, ont été contraints de produire des déclarations officiellement légalisées ressemblant étonnamment, en principe, à une obligation imposée à la Suisse de boycotter les puissances centrales. En effet les requérants suisses doivent non seulement prouver que ni eux ni leur femme ni leurs parents n'ont depuis 50 ans de rapports d'origine avec des Allemands ou des Autrichiens, mais encore ils doivent prendre l'engagement de ne plus entretenir aucune relation d'affaires avec des maisons austro-allemandes, faute de quoi ils auront à subir une amende convenue. Nous avions cru jusqu'à ce jour que le monde du commerce suisse se défendrait catégoriquement contre ces dispositions humiliantes, mais comme rien de pareil ne s'est passé il faut croire qu'il existe réellement des trafiquants disposés à se soumettre à ces nouvelles et déshonorantes exigences. Cela nous paraît d'autant plus surprenant qu'à teneur du Code fédéral des obligations, encore actuellement en vigueur dans notre pays, le juge peut à son gré réduire ou annuler de telles pénalités prévues dans des conventions et qu'une arme légale est ainsi tenue à la disposition des commerçants suisses pour qu'ils puissent se défendre contre de semblables violations de droit au cas où ils auraient le courage de regimber contre l'aiguillon étranger. On pouvait d'autant mieux s'attendre à une protestation qu'aux termes de l'article 163 du Code des obligations une pénalité de convention ne peut pas être exigée lorsqu'elle a pour but de sanctionner une obligation illicite ou contraire aux bonnes mœurs. Or la limitation de notre libre trafic avec deux de nos voisins doit d'emblée être taxée d'illicite, voire même de contraire aux bonnes mœurs et l'on doit se demander pourquoi nous concluons avec les peuples qui nous entourent à l'ouest, à l'est, au sud et au nord des traités de commerce, d'établissement et d'amitié si d'autres Etats peuvent à leur gré faire fi, au sens ci-dessus, de notre indépendance en matière d'échanges et de notre liberté d'action. Il est vraiment dur de constater que nous assistons impuissants à de telles atteintes portées à notre droit naturel et l'on aimerait à penser qu'il y a des voies et moyens de se défendre contre de pareilles ingérences. Les prétentions émises d'un côté ne sont d'ailleurs nullement rendues plus supportables par le fait que l'autre camp tire, lui aussi, à des cordes toutes semblables, ainsi que la chose résulte de la dernière convention passée avec l'Allemagne, mais cela nous renforce dans la conviction qu'étant un Etat petit et par conséquent faible nous avons tout motif de nous tenir très sérieusement en garde vis-à-vis des deux partis de façon que notre liberté et notre autonomie ne s'émiettent pas davantage sous l'effet de nouvelles renonciations.

* * *

Une autre violation de notre droit fédéral est représentée par les listes, dites *listes noires*, dirigées contre les maisons peu disposées à se soumettre sans résistance aux usurpations étrangères. Cette violation est d'autant plus grave que, comme le tribunal fédéral l'a fixé à mainte reprise, le boycottage commercial est inadmissible en droit suisse et donne lieu, le cas échéant, à indemnité. Si l'on se place à ce point de vue il est d'emblée clair que les listes noires ne répondront à leur but qu'aussi longtemps que notre monde des affaires voudra bien permettre à des agents étrangers et à des contrôleurs étrangers de restreindre sa liberté d'action, mais qu'elles seront sans valeur, c'est-à-dire un torchon de papier, dès que les intéressés trouveront profit à se soustraire à la tutelle exotique. C'est une indication dont l'application se recommandera peut-être d'ici à un temps plus ou moins proche, car il faut que le jour vienne où la pression abusivement exercée actuellement sur les neutres disparaîtra et où ceux-ci recouvreront leurs droits d'antan.

Cette amélioration n'est pas, il est vrai, à prévoir pour le moment; tout au contraire et, il semble même que le bâillonnement des petits peuples est loin encore d'avoir atteint son maximum d'étreinte. On peut s'en rendre compte par le fait qu'aux listes noires il s'ajoutent encore des *listes blanches* qui sont celles où ne figurent comme maisons neutres que les entreprises connues comme dignes de confiance et avec lesquelles par conséquent les relations commerciales peuvent être continuées sans crainte. Ces listes n'ont, à la vérité, pas encore pris un grand développement, mais elles n'en constituent pas moins un gros danger pour nos industries du voyage et surtout pour l'hôtellerie. C'est ainsi que récemment en France, sur les sollicitations de la Chambre française de commerce à Genève, il a été dressé une liste d'hôtels suisses dans laquelle sont frappés d'ostracisme tous les établissements de Suisse dans lesquels sont engagés, d'après les renseignements français, des capitaux allemands ou autrichiens ou qui occupent des directeurs, des sommeliers, etc. austro-allemands. Nous ignorons si c'est la neutralité correcte, même exemplaire observée envers tous dès le début de la guerre dans les hôtels suisses qui a poussé les Français à cette manière d'agir assimilable presque à une réglementation de notre hôtellerie, mais ce que nous savons c'est que cette mesure, pour nous exprimer avec indulgence, est mesquine. Bien plus, elle est absolument superflue et elle exercera d'autant moins d'influence sur l'hôtellerie que les nationalités se sont déjà sans cela particularisées dans nos centres d'étrangers et qu'à peu d'exceptions près les ressortissants de chaque Etat ne fréquentent que les stations où ils sont sûrs de ne pas se rencontrer avec les voyageurs originaires de pays ennemis du leur. La séparation entre amis et ennemis est donc déjà chose réalisée, aussi n'y avait-il nul besoin de cette liste des «hôtels recommandables». Si la concurrence française espère porter ainsi un coup sérieux à notre industrie des étrangers elle se trompe sur l'efficacité de son attaque, car ce n'est pas avec des moyens aussi petits qu'on pourra jamais avoir prise sur notre tourisme suisse. Ces tendances à l'intolérance ne se manifestent malheureusement pas d'un seul côté et les journaux allemands lancent constamment des appels à leurs lecteurs pour les mettre en garde contre tout voyage en Suisse romande. D'où il appert que les deux partis en lutte ne diffèrent pas en fait de chauvinisme et que la psychose de la guerre a manifestement réussi à égarer les esprits aussi bien d'une part que de l'autre.

* * *

Ce qui précède montre quelle position spéciale est échue du fait de la guerre à notre pays et à notre peuple et quels attentats à notre droit nous sommes obligés parfois de subir. Si jusqu'à présent nous nous sommes mis au-dessus des nombreuses humiliations que nous avons essuyées, c'est parce que notre nation n'a rien à chercher dans le conflit et qu'elle a tâché de garder envers tous une stricte neutralité. Cette intention, il est vrai, nous est rendue souvent fort difficile par les belligérants. Mais un pays qui, comme le nôtre, cultive depuis cent ans la paix entre peuples ne se laisse pas par une politique de coups d'épingle écarter de sa voie, qui lui est prescrite par l'histoire. Notre mot d'ordre dans l'avenir ne peut être encore que: Neutralité! et tant que celle-ci sera considérée et respectée ce sera aussi notre plus belle tâche de nous rendre utiles à nos voisins et de coopérer aux œuvres d'humanité, d'amour du prochain et de réconciliation future entre les peuples.

Cette tâche, on peut dire que presque tout Suisse la sert, directement ou indirectement, soit que d'un poste élevé il consacre une part de son activité à la bienfaisance, soit qu'il contribue par sa modeste obole à l'adoucissement de l'effroyable misère qui de toute part va sans cesse grandissant. Mais, on peut le proclamer, l'hôtellerie suisse s'est placée certes mieux qu'au dernier rang dans l'exercice de ces œuvres humanitaires qui sont l'hospitalisation des prisonniers de guerre malades et des infirmières malades, aussi doit-on s'étonner quelque peu que, malgré leur bonne volonté dans ce domaine, nos hôtels soient constamment en butte à des attaques haineuses. Quand une feuille allemande prétend par exemple que des difficultés presque insurmontables ont été créées dans une station suisse pour faire obstacle à un projet en faveur de la Croix Rouge allemande, il nous est totalement impossible d'ajouter foi à ses dires, car une semblable manière de faire heurterait les meilleurs principes et traditions helvétiques, et lorsque, pour changer, un journal parisien se plaint du traitement des internés français, profère des injures à propos d'une prétendue exploitation pratiquée par l'hôtellerie suisse et raconte que nos hôteliers ne donnent pas assez à manger à de pauvres hôtes blessés «qui devraient nous être sacrés puisqu'ils sont les victimes de l'épouvantable guerre que d'atroces bandits ont déchaînée sur le monde», lorsque ce même journal affirme que nos hôteliers se font payer des prix tout à fait exagérés et régalent même de coups de poings à l'occasion les pauvres diables, nous renvoyons ces racontars à leurs point de départ qui est le domaine de l'invention et du mensonge. L'ingratitude est notoirement la récompense du monde. Mais nos hôteliers ne se sont point mis au service de l'œuvre de l'hospitalisation pour gagner la gratitude de l'étranger, ils l'ont fait parce qu'ils ont estimé qu'il était de leur devoir de contribuer à l'adoucissement des misères engendrées par la guerre. Ils ne se seraient cependant pas imaginé qu'on les remercierait un jour avec des suspicions et des calomnies qui rappellent grandement les fameuses descriptions de prétendues abominations commises par les Allemands. Nos hôteliers seraient-ils réellement des barbares, comme cette feuille parisienne veut le faire croire à ses lecteurs? Ou bien les récits des horreurs allemandes ne seraient-ils peut-être pas aussi qu'une tromperie? poser une telle question peut ouvrir des aperçus plus pénétrants que ne le ferait la réponse elle-même.

Sachgemässe Behandlung der Weine.

In der «Schweizerischen Wein-Zeitung» veröffentlicht Herr Dr. W. J. Baragiola, Wädenswil, folgendes «Merkblatt zur Gewinnung milder, säurearmer Weine»:

1. *Allgemeines.* Der Geschmack vieler Konsumenten geht mehr und mehr nach milden, säurearmen, aber doch etwas gehaltvollen Weinen hin. Produzenten und Händler müssen sich bestreben, solche Weine zu erzeugen und zu liefern, sonst wenden sich grössere Konsumentenkreise immer mehr von den Schweizerweinen ab. Im folgenden finden sich einige Ratschläge, wie man möglichst milde Weine gewinnen kann.

2. *Man lasse die Trauben richtig ausreifen!* Gegen diesen Grundsatz wird vielfach gesündigt, teils aus Unwissenheit, teils aus übertriebener Angst vor Fäulnis, Vogelfrass, Diebstahl, teils unter dem Zwange wirtschaftlicher Verhältnisse (Frühsauserei, drohender Preissturz usw.). Besonders bei schönem Herbstwetter bedeutet jeder Tag, jede Stunde längeren Verweilens der Traube am Stock eine Zunahme an Zucker und Geschmackstoffen und eine Abnahme der Säure, die man unbedingt ausnützen sollte. Man lese die Trauben möglichst in trockenem Zustande; frischberegnete Trauben ergeben oft und besonders nach längerer Trockenheit einen sehr verwässerten Saft, in welchem die Säure unverhältnismässig stark hervortritt.

3. *Einkellerung.* Weine, von denen man wünscht, dass sie mild werden, bringe man nie, auch nicht als Moste oder Jungweine, in Fässer, die nach dem Einbrennen längere Zeit leer gestanden sind, ohne dass dieselben zuvor gründlichst auch mit Sodawasser ausgewaschen worden seien. Aus dem Holze von eingebrannten und lange leer gestandenen Fässern nimmt nämlich der Wein Schwefelsäure auf, die dauernd das grösste Hemmnis sowohl für die Wirkung der Entsäuerung, als für das Eintreten des Säureabbaues darstellt.

4. *Wann soll man den Traubenmost durch Trockenzuckerung oder Gallisieren und durch Verschnitt verbessern?* Eine Verbesserung des Traubenmostes durch Zuckerung oder ganz mässiges Gallisieren wäre in manchen Fällen die sachgemässeste Art, milde, volle Weine zu erzielen. Die Deklarationsvorschriften für verbesserte Weine machen aber diese Behandlung vielfach unmöglich. Wer dennoch seinen Traubenmost auf solche Art verbessern will, beachte folgende Hauptregeln:

Bei der *Trockenzuckerung* versetze man den Traubenmost möglichst frühzeitig mit nur soviel Zucker, als erforderlich ist, um dasjenige Mostgewicht zu erreichen, das gut ausgereifte Trauben gleicher Art und Herkunft normalerweise aufweisen würden. Um das Mostgewicht eines Hektoliters Traubenmost um rund 10 Oechslegrade zu erhöhen, ist ein Zusatz von 2,4 kg Zucker erforderlich. Uebertriebene Zuckerung liefert brandige, unharmonische, schlechtgärende Weine, die dazu ihre Säure hartnäckig bewahren. Eine mässige Zuckerung dagegen macht dünne Weine voller, runder, haltbarer.

Beim *Gallisieren* vermeide man in der Regel jede Vermehrung über 10 oder 15% hinaus, dann erhält man Weine, die den Anforderungen der Lebensmittelverordnung sicher entsprechen. Für die Bemessung des Zuckerzusatzes gilt das gleiche, was bei der Trockenzuckerung gesagt wurde, d. h. man gehe niemals über den Zuckergehalt gut ausgereifter Trauben hinaus. Jeder irgendwie hohe Wasserzusatz liefert verwässerte, dünne Weine, in denen die Säure umso unangenehmer hervortritt. Uebertriebene Zuckerung liefert auch hier brandige, schlecht gärende Weine, die ihre Säure nicht abbauen wollen. Ganz mässige Wässerung und mässiges Zuckern machen allzu saure, unreife Weine harmonischer, runder, haltbarer. Etwas stärker gallisieren muss man nur solche Weine, die Frostgeschmack, Hagelwundengeschmack oder derartige Fehler aufweisen.

Wo immer möglich, vermeide man aber das Zuckern und vor allem das Gallisieren und erhalte dem Wein die Naturreinheit. In einzelnen Kantonen ist das Gallisieren überhaupt untersagt. Während der Kriegszeit gilt es ganz besonders an Zucker zu sparen.

Allzu dünne, alkoholarme, ostschweizerische Weine, von denen man fürchtet, dass sie nicht haltbar und entwicklungsfähig seien, kann man unter Umständen auch durch ganz mässigen *Verschnitt* mit einem gehaltvollen, passenden Wein anderer Herkunft, z. B. aus besseren ostschweizerischen Lagen oder aus der Westschweiz oder nötigenfalls aus dem Auslande etwas an Alkohol und Körper anreichern, wodurch auch der saure Geschmack gemildert wird. Hierbei soll aber die Art des hiesigen Weines möglichst gewahrt werden.

5. *Gärführung.* Man sorge für flotte, saubere Durchgärung. Gut durchgorene Weine ohne unvergorenen Zucker lassen sich weiterhin in jeder Hinsicht leichter behandeln, besonders auch bezüglich der Milderung der Säure. Man verwende nötigenfalls, aber nur frühzeitig, Reinhefe und sorge für richtige, nicht zu niedrige Gärkellertemperatur.

6. *Lagertemperatur bis zum ersten Abstich.* Ist die Gärung völlig beendet, d. h. der Zucker ganz verschwunden, so kühle man den Keller einige Wochen lang möglichst ab. Die Temperatur darf, sofern im gleichen Keller nicht kälteempfindliche Sachen lagern, bis gegen den Nullpunkt sinken. Man bezweckt mit der Abkühlung eine bessere Ausscheidung des Weinsteins und damit einerseits eine Milderung des sauren Geschmackes, anderseits die Schaffung günstigerer Bedingungen für den späteren Säureabbau.

7. *Der erste Abstich* soll im allgemeinen frühzeitig, etwa im Dezember oder um Neujahr, vorgenommen werden. Nur ganz besonders saure Weine lasse man vielleicht etwas länger auf dem Trub liegen, damit sich in ihnen etwas grössere Mengen säurevorzehrender Bakterien entwickeln. Weine aus

faulen Trauben und sehr alkoholarme Weine sticht man dagegen etwas früher ab, als andere.

8. Beim *Einbrennen* und *Aufbrennen* von sauren Weinen, deren Säure man zu mildern wünscht, soll man sehr vorsichtig sein. Schweflige Säure hemmt die Entwicklung der säureverzehrenden Bakterien recht stark. Besser ist es, man brennt die Fässer nur ganz schwach ein und versetzt statt dessen den Wein vor dem Abstich mit etwas Kaliummetasulfit. In dieser Form wirkt die schweflige Säure etwas milder. Eine Anleitung zum Gebrauch des Kaliummetasulfits kann von der Chemischen Abteilung der Versuchsanstalt in Wädenswil bezogen werden.

9. *Kalkentsäuerung.* Eine Entsäuerung mit reinem gefällten kohlensaurem Kalk kommt hauptsächlich in folgenden Fällen in Betracht:

a) Bei unvergorenen Mosten mit übermässiger Gesamtsäure, also mit über etwa 15 Promille Säure.

b) Bei Jungweinen, die eine geschmacklich sehr harte Säure aufweisen, d. h. mit viel Weinsäure; besonders auch bei alkoholarmen Jungweinen und bei solchen, die nach beendigter Gärung bis zum ersten Abstich nicht kühl gelagert werden konnten und daher wenig Weinstein abgeschieden haben.

c) Bei Weinen, für welche man einen rasch einsetzenden Säureabbau erwünscht, um sie bald verbrauchen zu können.

d) Bei Weinen, deren Säureabbau durch Bakterien nicht vermittels erhöhter Kellertemperatur gefördert werden kann.

e) Bei Weinen, die nach vollendetem Säureabbau noch etwas zu sauer sind.

Eine richtig ausgeführte, mässige Kalkentsäuerung schädigt keineswegs das Bukett des Weines, wie man hie und da noch glaubt. Sie soll aber nur auf fachmännischen Ratschlag hin vorgenommen werden. Eine Anleitung zur Kalkentsäuerung kann von der Chemischen Abteilung der Versuchsanstalt in Wädenswil bezogen werden.

10. *Säureabbau.* Darunter versteht man diejenige Milderung der Säure, welche der Wein dadurch erleidet, dass säureverzehrende Bakterien die harte Aepfelsäure in die viel mildere Milchsäure und in Kohlensäure abbauen, welch letztere entweicht. Säureverzehrende Bakterien kommen von Natur aus in jedem Weine vor. Man braucht also bloss ihre Entwicklung zu begünstigen. Das geschieht:

a) Durch Vermeiden jedes übermässigen Einbrennens.

b) Durch wärmere Lagerung des Weines nach dem ersten Abstich, unter Umständen bis auf Zimmertemperatur. Besonders in dieser Hinsicht wird von den Praktikern oft gefehlt, indem sie saure Weine vielfach zu kalt lagern. In spundvoll gehaltenen Fässern vertragen saure Weine auch wochenlang eine höhere Lagertemperatur. Sie verlieren dabei keineswegs ihre Frische. Im Gegenteil werden sie durch die beim Säureabbau eintretende Kohlensäureentwicklung eher noch spritziger. Ist der Säureabbau einmal richtig eingeleitet, dann allerdings soll man den Wein wieder kühl lagern, damit die Kohlensäure besser zurückgehalten wird und der Säureabbau nicht zu kräftig wirkt.

c) Will der Säureabbau auch bei wärmerer Lagerung nicht eintreten, so kann man ihn zuweilen dadurch erzwingen, dass man den Wein zunächst leicht mit Kalk entsäuert oder dass man ihn lüftet (Abstechen unter Luftzutritt oder Durchpumpen von Luft), um die überschüssige schweflige Säure zu entfernen; ferner dadurch, dass man den Trub aufwühlt, um die Tätigkeit der Bakterien anzuregen. Man kann solche Weine auch mit einem anderen ähnlicher Art, der sich in kräftigem Säureabbau befindet, verschneiden.

11. *Säurearme Flaschenweine* erzielt man zunächst einmal natürlich dadurch, dass man die Säure des Weines schon im Fasse mildert. Auch in der Flasche kann man aber den Säureabbau noch dadurch einleiten und fördern, dass man die Weine wärmer lagert. Sehr viele Weine, besonders Rotweine, vertragen auf der Flasche liegend auch während längerer Zeit recht hohe Temperaturen, bis zu derjenigen eines warmen Zimmers. Dabei werden die Weine zufolge Spaltung der Aepfelsäure in Milchsäure und Kohlensäure prikkelnd bis schäumend und stossen die übermässige Härte ab. Eine solche Anreicherung an Kohlensäure durch Säureabbau auf der Flasche ist bei vielen Weinen, so z. B. bei Neuenburgerweinen erwünscht; in anderen Fällen, so z. B. bei gewissen gehaltvollen Rotweinen, stört die Kohlensäure eher etwas. Solche Rotweine soll man also nicht erst auf der Flasche, sondern schon im Fasse bis zum erfolgten Säurerückgang ausbauen.

Ist ein Wein nicht zu stark eingebrannt worden und wurde er nicht zu blank auf die Flasche gebracht, also z. B. nicht unter Filtration durch sehr dichte Filter, so kann man auf der Flasche durch wärmere Lagerung fast in allen Fällen seinen Säureabbau einleiten und fördern, also erzwingen.

12. *Hemmung des Säureabbaues.* Viel seltener kommt es bei uns vor, dass man bei einem Wein den Säureabbau ganz zu verhindern oder zu hemmen wünscht. So z. B. wenn man — was aber eigentlich nicht geschehen sollte — den Wein zu stark entsäuert hat und man vermeiden will, dass er durch weiteren Säureabbau noch platter werde, oder wenn der natürliche Säureabbau bei einem Weine unter Schädigung seiner Art und Beeinträchtigung besonders der Rotweinfarbe zu weit fortzuschreiten droht. Um in solchen Fällen eine übermässige Milderung der Säure zu verhindern, empfiehlt es sich, die Weine sehr sauber vom Trub zu trennen und sie dabei in stark und wiederholt eingebrannte Fässer zu bringen, in welchen sie möglichst kalt gelagert werden. Schwächere Hemmungen des Säureabbaues erzielt man durch einfache Beigaben von Kaliummetasulfit.

In zweifelhaften Fällen kann man die verschiedenen Säurewerte des Weines (Gesamtsäure, flüchtige und nichtflüchtige Säure, Weinsäure, Milchsäure usw.) bei der Chem. Abteilung der Versuchsanstalt in Wädenswil gegen Entrichtung einer kleinen Gebühr bestimmen lassen und kann unentgeltliche Auskunft über die zweckmässige Behandlung des Weines einholen.

Offene Stellen * Emplois vacants

Für Inserate bis zu 8 Zeilen werden berechnet	Mitglieder Spesen extra berechnet	Mit Adresse	Nichtmitglieder Unter Chiffre Schweiz	Ausland
Erstmalige Insertion	Fr. 2.—	Fr. 3.—	Fr. 3.50	Fr. 4.—
Jede ununterbroch. Wiederhol.	„ 1.—	„ 2.—	„ 2.50	„ 3.—

Mehrzeilen werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cts. und bei Wiederholungen mit je 25 Cts. Zuschlag berechnet.

Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder inbegriffen.

Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Durch Beschluss der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins ist den Mitgliedern empfohlen worden, denjenigen Stellesuchenden, welche die Fachschule in Cour-Lausanne besucht haben, den Vorzug zu geben.

Par décision de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers, il a été recommandé aux sociétaires, quand ils ont besoin de personnel, de donner la préférence à ceux des postulants qui auront fréquenté l'Ecole professionnelle de Cour-Lausanne.

Buchhalter. Wir suchen einen tüchtigen Hotelbuchhalter, Stenograph, Maschinenschreiber, militärfrei. Jahresstellung. Eintritt sofort. Angebote mit Zeugnisabschriften und Bild unter Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station an das Sanatorium in St. Blasien (Schwarzwald). 1681

Chef de salle. Hôtel-Sanatorium des Alpes vaudoises demande un chef de salle, bien au courant du service et consciencieux. Place stable. A convenir. Chiffre **1674**

Concierge - Conducteur. Passantenhotel am Genfersee sucht jüngeren, sprachenkundigen, unverheirateten Concierge-Conducteur. Freie Station ohne Gehalt. Jahresstelle. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Photo und Altersangabe erbeten. Chiffre **1679**

Direktor. Hotelfachmann zur Leitung eines weltbekannten erstkl. Hotel- u. Kurhausbetriebes in bestbesuchtem Nervenkurorte Süddeutschlands, gesucht. Bedingung: Beteiligung mit 30—50 Mille. Anerbieten unter Chiffre **M. A. 6118** an Rudolf Mosse, München. 27 (637)

Gesucht in erstkl. Sanatorium nach Davos: eine **Etagen-Kellnerin** und ein **Chasseur.** Deutsch und französisch. Offerten von gewandten, gesunden Reflektanten, nebst Photo und Zeugniskopien erbeten. Chiffre **1677**

Köchin, tüchtige, gesunde, ordentliche, für sofort gesucht. Ohne gute Zeugnisse unnötig sich zu melden. Offerten an Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften, Winterthur, Lokal Erlenhof. 1680

Maître d'hôtel, recommandé, est demandé pour le 15 Décembre. Envoyer offres avec copies de certificats, photo, indication de l'âge et des prétentions de salaire. Chiffre **1676**

Officegouvernante, tüchtige, seriöse, nicht unter 30 Jahren, für Hotel mit zirka 220 Internierten gesucht. Zeugnisabschriften und Photo mit Gehaltsansprüchen erbeten. Ch. **1682**

On demande pour la saison d'hiver: une **gouvernante d'étage** et une **gouvernante d'économat.** Ch. **1675**

Volontärin. Hotel im Berner Oberland, mit ca 80 englischen Internierten, sucht Volontärin als Stütze der Hausfrau, die in allen Zweigen des Hotels mithelfen müsste und gelegentlich auch Passanten zu servieren hätte. Früheres Saaltochter bevorzugt. Photo und Zeugnisabschriften unter Chiffre **Z. Z. 4825** befördert die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 31 Mg. (643)

Ecole professionnelle hôtelière à Cour-Lausanne
de la Société Suisse des Hôteliers.

Cours préparatoire d'une durée de 8 mois, pour élèves internes masculins, âgés de 16 à 18 ans.

3 Cours de cuisine d'une durée de 4 mois, pour participants des deux sexes.

Cours supérieur d'une durée de 6 mois, pour messieurs et dames. Age d'admission: 22 ans au minimum.

Par décision de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers, il a été recommandé aux sociétaires, quand ils ont besoin de personnel, de donner la préférence à ceux des postulants qui auront fréquenté l'Ecole professionnelle de Cour-Lausanne.

Pour prospectus gratuit et tous les renseignements s'adresser à la Direction de l'Ecole professionnelle hôtelière à Cour-Lausanne.

Stellengesuche * Demandes de places

Bis zu 6 Zeilen. Jede Mehrzeile 25 Cts. Zuschlag.

	Schweiz	Ausland
Erstmalige Insertion (bis zu 6 Zeilen) . . .	Fr. 2.—	Fr. 2.50
Jede ununterbrochene Wiederholung	„ 1.—	„ 1.50

Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in obigen Preisen inbegriffen.

Postmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen. — Vorausbezahlung erforderlich. Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbureau V Konto 85. Ausland per Mandat.

Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen.

Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Bureau & Réception.

Bureaufräulein. Tochter mit Ia. Referenzen über mehrjährige Tätigkeit, mit allen vorkommenden Bureauarbeiten vertraut, sucht Stelle. Würde auch sehr gerne Posten als Stütze der Hausfrau oder Aide-Gouvernante annehmen. Chiffre **363**

Bureauvolontärin. Tochter mit Hotelschulbildung und Praxis sucht in gutem Hause Posten als Journalführerin oder Bureauvolontärin. Chiffre **389**

Bureauvolontärin. Junge, intelligente Tochter, 19 Jahre alt, französische Schweizerin, perfekt englisch sprechend, sucht Stelle in erstklassigem Hotel. Deutsche oder italienische Schweiz bevorzugt. Chiffre **365**

Chef de réception, Français, 28 ans, désire contracter engagement. France ou Algérie de préférence. Remplacerait éventuellement directeur mobilisé. Sérieuses références. Ch. **356**

Kassierer - Chef de réception, gelernter Koch und Kellner, in allen Teilen des Faches durchaus bewandert, sucht Engagement. Würde auch Posten annehmen wo Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der inneren Hotelhaushaltung geboten. Beste Referenzen. Chiffre **368**

Secrétaire-Caissier-Chef de réception, Schweizer, militärfrei, 24 Jahre alt, sucht Stelle als solcher. Drei Sprachen. Erstkl. Referenzen. Chiffre **350**

Sekretär-Kassier, junger Schweizer, sprachenkundig, sucht Stelle für sofort oder für die Wintersaison. Gute Zeugnisse und Referenzen. Chiffre **367**

Sekretär - Kassier - Aide de réception. Schweizer, 27 Jahre, der vier Hauptsprachen mächtig, kaufm. gebildet und in allen Zweigen der Hotelerie bewandert, sucht Stelle für den Winter. Prima Referenzen. Chiffre **387**

Sekretär-Kontrolleur. Schweizer, militärfrei, 32 Jahre alt, 5 Hauptsprachen, kaufmännisch gebildet, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Saison- oder Jahresstelle. Chiffre **288**

Sekretär-Volontär. Hotelierssohn, der bereits eine Kellner- und Bureaulehrzeit durchgemacht hat, sucht Stelle in erstkl. Hotel, bei ganz bescheidenen Ansprüchen. Chiffre **359**

Tochter, gesetzten Alters, die Post, Telegraph und Telephon kennt, sucht baldmöglichst Stelle in besseres Hotel. Ch. **360**

Salle & Restaurant.

Maître d'hôtel. Schweizer, 32 Jahre, der drei Hauptsprachen mächtig, guter Restaurateur, mit prima Zeugnissen vom In- und Auslande, sucht passende Stelle für sofort oder für die Wintersaison. Chiffre **342**

Maître d'hôtel, bon restaurateur, 38 ans, libre du service militaire, parlant les 4 langues et ayant travaillé dans des maisons de tout premier ordre, désire changer sa position; place de saison ou à l'année. Meilleures références. Chiffre **358**

Maître d'hôtel, Suisse, 28 ans, exempté du service militaire, parlant les langues, cherche engagement pour la saison d'hiver. Bonnes références à disposition. Chiffre **400**

Maître d'hôtel, Schweizer, 29 Jahre, militärfrei, der vier Hauptsprachen mächtig, guter Restaurateur, sucht Engagement für Mitte November oder später. Prima Referenzen. Gefl. Offerten unter Chiffre **B. F. 6285** befördert die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Basel. 28 Bl. 6285 cpt.

Oberkellner, Berner, tüchtig und sprachenkundig, seit zwei Jahren in der franz. Schweiz tätig, sucht Engagement, event. als Chef d'étage, in grosses Etablissement. Lausanne oder Montreux bevorzugt. Gefl. Offerten an R. J., Magasin Poussaz, 33, Avenue des Alpes, Montreux. 396

Oberkellner, Schweizer, gewissenhafter und seriöser Fachmann, die 3 Hauptsprachen sprechend, auch in den Bureauarbeiten bestens bewandert, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Saison- oder Jahresstelle im In- oder Ausland. Chiffre **395**

Oberkellner, Schweizer, 28 Jahre, militärfrei, seriös und sprachenkundig, sucht passende Stelle für den Winter. In- oder Ausland. Chiffre **383**

Obersaaltochter, gesetzten Alters, tüchtig, gewandt und sprachenkundig, mit prima Zeugnissen, sucht Engagement für den Winter, in gutes Haus. Chiffre **366**

Saallehrtochter. Junge, nette Tochter, sucht Stelle als Saallehrtochter für die Wintersaison in gutes Hotel, wo sie den Service gründlich erlernen kann. Photo zu Diensten. Ch. **379**

Saallehrtochter. Junge, seriöse Tochter, französisch sprechend, wünscht Stelle als Saallehrtochter. Chiffre **391**

Saallehrtochter, junge, nette, aus gutem Hause, Zürcherin, deutsch, französisch, englisch und italienisch sprechend, sucht passendes Engagement in Hotel oder Sanatorium. Chiffre **401**

Saaltochter, tüchtig, selbständig und seriös, deutsch, franz. und engl. sprechend, sucht Stelle. Gute Zeugnisse und Photo zu Diensten. Eintritt sofort oder später. Chiffre **390**

Saaltochter (I.) Tochter, gesetzten Alters, der 3 Hauptsprachen mächtig, tüchtig im Service, wünscht Stelle als I. Saaltochter oder Buffetdame. Chiffre **381**

Saaltochter, nette, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle in Saal, besseres Restaurant oder als Stütze der Hausfrau. Chiffre **369**

Saaltochter, treue, fleissige, wünscht Saisonstelle, wenn möglich im Bündnerland. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre **N. 33** an Rudolf Mosse, Aarau. 26 (624)

Serviertochter, junge, tüchtige, im Saal- und Restaurationsservice durchaus bewandert, sucht passende Stelle per sofort oder später. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Offerten unter Chiffre **Z. G. 4557** befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 25 (617)

Cuisine & Office.

Chef de cuisine, sérieux, sobre, sédentaire, économe, ayant travaillé dans maison de 1er ordre, cherche place de saison ou à l'année. Chiffre **349**

Chef de cuisine, Français, 46 ans, libéré du service militaire, muni de bons certificats et références, cherche place dans hôtel ou famille. Adresser les offres à Lantheaume Julien, 2, Rue des 3 Rois, Marseille (France). 398

Chef de cuisine recommandé, capable et économe, 10 années dans ses deux dernières places dans hôtel de 1er ordre, cherche poste de chef pour décembre. Ecrire sous **K. 6296 L. Publicitas S.A.,** Lausanne. 65

Chef de cuisine, 33 ans, demande place à l'année ou pour la saison. Libre le 1er Novembre. Adresser offres sous **Sc. 8499 O.** à Publicitas S. A., Lugano. 52

Chefköchin, tüchtige, bestempfohlene, mittleren Alters, sucht auf Anfang November angenehme Stelle. Gehaltsangabe erwünscht. Chiffre **386**

Chefköchin wünscht Stelle in erskl. Hotel oder Sanatorium. Chiffre **331**

Chefköchin (Schweizerin), gewandte, sucht Stelle in Hotel oder Restaurant, event. auch als Aide neben Chef oder Chefköchin. Eintritt nach Belieben. Chiffre **361**

Commis de partie. Junger Mann, Deutschschweizer, der seine 2jährige Kochlehrzeit beendigt und während dem Sommer 1916 als Aide de cuisine tätig war, sucht Stelle in gutes Hotel, als Commis de partie. Offerten unter Chiffre **J. 7159 Y.** an Publicitas A.-G., Bern. 50

Cuisinier. Jeune homme, achevant son apprentissage dans bon hôtel ville fédérale, cherche place dans grand établissement pour commencement 1917. Chiffre **399**

Kochvolontär. Junger Pâtissier sucht Stelle als Kochvolontär bei kleinem Lohn, in Hotelküche; hat schon in solcher gearbeitet. Offerten gefl. an **P. Müller,** Bernstrasse 24, Luzern. 51

Koch-Volontär. Jüngling mit einjähriger Kochlehrzeit sucht per sofort Stelle als Volontär, in grösseres Haus, wo er sich in der franz. Sprache ausbilden könnte. Chiffre **392**

Pâtissier, 25 Jahre, militärfrei, tüchtig in Entremets und Tea-Room, sucht Engagement. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter **Postfach 11195, Altdorf** (Kant. Uri). 372

Etage & Lingerie.

Etagengouvernante, tüchtig und zuverlässig, welche gut mit Gästen umgehen kann, sucht Engagement für die Wintersaison, event. auch als Generalgouvernante. Erstkl. Referenzen und Zeugnisse. Chiffre **170**

Etagengouvernante, erfahrene, sprachenkundige Tochter, gewandt im Verkehr mit Gästen, auch gute Kenntnisse in der Lingerie besitzend, sucht baldiges Engagement. Gute Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre **337**

Etagen- oder Generalgouvernante, tüchtig und energisch, der Hauptsprachen mächtig, sucht Engagement. Chiffre **364**

Etagen - Lingeriegouvernante. Tüchtige Tochter, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Stelle als Etagen-, Lingerie-, Office- oder Economatgouvernante, um sich im Hotelfach weiter auszubilden. Chiffre **394**

Lingère (I.) Tochter gesetzten Alters, sucht Stelle als erste Lingère, in gutes Hotel. Gute Zeugnisse. Chiffre **382**

Lingère (I^re), Suissesse, avec bonnes références, cherche place. Adresse: **C. Donna,** Grand-Bazar, Montana sur Sierre (Valais). 370

Zimmermädchen, gewandtes, 4 Sprachen mächtig, mit besten Zeugnissen, sucht passende Stelle für sofort oder später. Chiffre **376**

Zimmermädchen, gewandtes, deutsch und französisch sprechend, mit sehr guten Zeugnissen aus nur erstkl. Häusern, sucht Jahres- oder Saisonstelle in nur gutes Haus. Chiffre **380**

Zimmermädchen, tüchtiges, deutsch und franz. sprechend, wünscht baldmöglichst Stelle. Gute Zeugnisse. Chiffre **393**

Zimmermädchen, tüchtiges, die 3 Hauptsprachen sprechend, mit Zeugnissen aus ersten Häusern, sucht Stelle. Eintritt kann sofort erfolgen. Chiffre **402**

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, im Alter von 32 Jahren, mit Zeugnissen aus ersten Häusern, sucht Engagement. Chiffre **337**

Concierge. Schweizer, militärfrei, 35 Jahre alt, 4 Hauptsprachen, im Service durchaus bewandert, mit prima Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre **287**

Concierge. Seriöser Mann, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Stelle event. als Concierge-Conducteur. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre **335**

Portier (Ier ou IIme). Jeune homme, connaissant à fond le service d'hôtel, cherche place comme 1er ou 11me portier. Certificats à disp. Pourrait entrer de suite. S'adresser au Bureau de la Feuille d'Avis du Jura Bernois, Delémont, sous **No. 1157.** 30 (615)

Portier, junger, gegenwärtig in der Fachschule in Luzern, sucht Engagement als Liftier in gutes Haus. Saison- oder Jahresstelle. Gefl. Offerten an **F. Widmer,** bei Herrn Schmid, Luzern, Marbacherstrasse 20. (594)

Divers

Gouvernante, gesetzten Alters, der 3 Hauptsprachen mächtig, im Hotelfach tüchtig und erfahren, sucht passendes Engagement oder sonstige Vertrauensstelle für die Wintersaison oder auch in Jahresgeschäft. Zeugnisse u. Photo zur Verfügung. Chiffre **121**

Gouvernante-Anfängerin. Seriöse Tochter, ges. Alters, in allen Zweigen des Hotelfaches tüchtig und bewandert, deutsch, franz. und italienisch sprechend, wünscht per sofort oder später Vertrauensstelle a's angehende Gouvernante, Stütze der Hausfrau etc., in gutes Hotel. Gute Zeugnisse. Chiffre **385**

Gouvernante générale. Tüchtige, seriöse Person, gesetzten Alters, im Hotel- und Sanatoriumbetrieb in jeder Beziehung erfahren, sprachenkundig, sucht Vertrauensposten als Gouvernante générale oder für Etagen-Lingerie. Chiffre **403**

Hotelschreiner, mit langjähriger Praxis, deutsch und französisch sprechend, sucht Jahresstelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Chiffre **362**

Machinist. Tüchtiger, solider Heizer und Maschinist, der auch Maschinenreparatur besorgt und mit elektr. Maschinen ebenfalls umzugehen weiss, sucht auf Anfang November Stellung. Zeugnisse zu Diensten. Offerte mit Lohnangabe an: **Fritz Bütikofer,** Maschinist, Bern, Thalweg 13. 331

Stütze der Hausfrau. Tochter, deutsch, franz. und englisch sprechend, gegenwärtig als Economatgouvernante tätig, wünscht Stelle als Stütze der Hausfrau, wo ihr Gelegenheit geboten sich hauptsächlich auf den Etagen zu betätigen. Ch. **398**

Stütze der Hausfrau. Junge Tochter, deutsch, franz und italienisch sprechend, sucht Stelle als Stütze der Hausfrau in besseres Hotel. Chiffre **397**

Vertrauensstelle. In Hotelwesen und Landwirtschaft durchaus erfahrener Mann sucht passende Vertrauensstellung. Beteiligung an grösserem Unternehmen nicht ausgeschlossen. Offerten unter **Chiffre B. C. 4858** befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel. 29

Zur gefl. Kenntnisnahme.

Wir ersuchen hiermit die Herren Prinzipale, die noch im Besitze nicht passender Offerten sind, um Rücksendung der noch bei ihnen lagernden Photographien und Zeugnisse. Zahlreiche Zuschriften von seiten der Angestellten legen uns nahe, dem Personal in Zukunft die Namen der säumigen Hotels bekannt zu geben, damit die so lästigen Reklamationen nicht mehr an uns gerichtet, sondern direkt vorgebracht werden können. Desgleichen werden die inserierenden Angestellten ersucht, ihnen zugehende Offerten in ihrem eigenen Interesse möglichst rasch zu beanworten.

Die Expedition der „Hotel-Revue".

Postmarken werden als Zahlung nicht angenommen.

Les timbres-poste ne sont pas acceptés en paiement.

Zahlungen in der Schweiz kostenfrei, per Postcheck an: Postcheck-Conto V 85.

Paiements en Suisse sans frais, par chèque postal sur le compte de chèques postaux V 85.

Zahlungen im Ausland per Mandat.

Paiements à l'étranger par mandat.

Chiffrebriefe von Plazierungsbureaux werden nicht befördert.

Les lettres chiffrées des bureaux de placement ne sont pas acceptées.